

Akkreditierungsbericht 1761-2

Programmakkreditierung – Cluster Wirtschaftsingenieurwesen

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Esslingen
Ggf. Standort	Esslingen Campus Flandernstraße bzw. Göppingen (Studiengang 1)

Studiengang 1	Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) ¹	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	74	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	155	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

¹ In den Unterlagen der Hochschule auch mit WNB abgekürzt

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Barbara Haferkorn
Akkreditierungsbericht vom	30.07.2021

Studiengang 2	Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.) ²	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	84	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

² In den Unterlagen der Hochschule auch mit TAB abgekürzt

Studiengang 3	Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.) ³³		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	86	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

³³ In den Unterlagen der Hochschule auch mit TBB abgekürzt

Studiengang 4	Innovationsmanagement (M.Sc.) ⁴	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

⁴⁴ In den Unterlagen der Hochschule auch mit IMM abgekürzt

Studiengang 5	International Industrial Management (MBA) ⁵	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.1998	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4	

⁵ In den Unterlagen der Hochschule auch mit IM abgekürzt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Ergebnisse auf einen Blick	9
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	9
Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)	9
Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)	10
Innovationsmanagement (M.Sc.)	10
International Industrial Management (MBA)	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	13
Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)	13
Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)	14
Innovationsmanagement (M.Sc.)	14
International Industrial Management (MBA)	14
Besonderheiten des Verfahrens	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums (für alle Studiengänge)	15
Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	16
Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)	16
Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)	17
Innovationsmanagement (M.Sc.)	17
International Industrial Management (MBA)	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	20
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	21
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	22
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	31
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	60
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	63
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	65

2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	65
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	66
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	66
3	Begutachtungsverfahren	67
3.1	Allgemeine Hinweise	67
3.2	Rechtliche Grundlagen	67
3.3	Gutachtergruppe	67
4	Datenblatt	68
4.1	Daten zum Studiengang	68
4.2	Daten zur Akkreditierung	78
5	Glossar	82
	Anhang	83
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	83
	§ 4 Studiengangsprofile	83
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	84
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	84
	§ 7 Modularisierung	85
	§ 8 Leistungspunktesystem	86
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	87
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	87
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	87
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	88
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	89
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	89
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	89
	§ 12 Abs. 2	89
	§ 12 Abs. 3	89
	§ 12 Abs. 4	90
	§ 12 Abs. 5	90
	§ 12 Abs. 6	90
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	90
	§ 13 Abs. 1	90
	§ 13 Abs. 2 und 3	90
	§ 14 Studienerfolg	91
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	91
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	91
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	92
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	92
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	93

Ergebnisse auf einen Blick

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12): Es sind Modulabschlussprüfungen durchzuführen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

International Industrial Management (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Kurzprofile der Studiengänge

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Für den Bachelorstudiengang, der als Präsenz-Vollzeitstudiengang konzipiert ist, werden bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und das daran anschließende vertiefende Hauptstudium.

Es sollen Wirtschaftsingenieure ausgebildet werden, die nach Angaben der Hochschule insbesondere über Problemlösungskompetenz in den folgenden Bereichen verfügen:

- Fertigung und Produktion
- Transport und Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Rechnungswesen und Controlling
- Forschung und Entwicklung
- Organisation und Informationssysteme

Werden ECTS-Punkte im nicht-deutschsprachigen Ausland erbracht, davon mindestens 10 ECTS außerhalb von Bachelor-Arbeit oder Praxissemester, kann auf Antrag ein zusätzliches Zertifikat „International Studies“ ausgestellt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit

- an der Chinesisch-Deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW) der Tongji-Universität in Shanghai
- am Tec de Monterrey (ITESM) in Mexiko

einen Doppelabschluss zu erwerben.“

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Der siebensemestriges Bachelorstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang konzipiert und auf die Automobilindustrie ausgerichtet. Es werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Absolventinnen und Absolventen sollen nach Angaben der Hochschule in der Lage sein, im Team Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft in Unternehmen in der Automobilindustrie und damit zusammenhängenden Industriezweigen zu bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten sollen sie in die Lage versetzen, sich in neue Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft einzuarbeiten und neue Techniken und Methoden zu bewerten und anzuwenden.

Angeboten werden die Vertiefungen „Supply Chain Management und Einkauf“, „Produktmanagement und Data Analytics“ sowie „Elektromobilität und regenerative Energieerzeugung“

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft konzipiert und international ausgerichtet. Es werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Studieninhalte setzen sich aus den Bereichen „Grundlagen und Integrationsfächer“, „Technik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „International“ und „Wahlpflicht/Vertiefung/Projekt“ zusammen.

Der anwendungsorientierte Studiengang soll Absolventen und Absolventinnen zu Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Betriebswirtschaft in internationalen Unternehmen des produzierenden Gewerbes befähigen. Der Schwerpunkt liegt hierbei nach Angaben der Hochschule auf den besonderen Anforderungen, die in der Automobil- und Automobilzulieferindustrie bestehen. Die Absolventen sollen aufgrund ihrer breiten Kenntnisse jedoch genau so auch in anderen Industriezweigen erfolgreich arbeiten können.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang konzipiert. Bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern werden 90 ECTS-Punkte vergeben.

Das Studium ist in den ersten beiden Semestern in je 3 Module gegliedert, die vertiefend einzelne Aspekte des Innovationsmanagements behandeln. Dabei können die beiden ersten Semester beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die Präsenzveranstaltungen werden jährlich angeboten. Das Studium wird im 3. Semester mit einem Projekt und der Masterarbeit abgeschlossen.

Der Studiengang soll nach Angaben der Hochschule Absolventen und Absolventinnen befähigen, Innovationspotentiale zu erkennen, Innovationsprozesse zu konzipieren und voranzutreiben sowie Innovationsprozesse zu begleiten, zu bewerten und zu deren ökonomischer Verwertung beizutragen.

International Industrial Management (MBA)

Der anwendungsorientierte weiterbildende Masterstudiengang ist als dreisemestriger Präsenz-Vollzeitstudiengang konzipiert. Bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern werden 90 ECTS-Punkte vergeben.

In das Curriculum integriert sind nach Angaben der Hochschule die klassischen Bereiche eines MBA „Operations“, „Marketing“ und Finance“. Den Absolventen und Absolventinnen soll auf der Basis eines vernetzten Wissens von technischem Know-How mit Kompetenzen der Betriebswirtschaft und des Industrial Management eine hohe Problemlösungskompetenz vermittelt werden. Der Studiengang fokussiert auf die internationale Einsetzbarkeit der Absolventen und ist interdisziplinär ausgerichtet. Alle Module werden in englischer Sprache durchgeführt und geprüft.

Es werden die Schwerpunkte „General Management“, „Sustainable Production and Technology“ sowie „Digital Transformation“ angeboten.

Der Studiengang wird von der Graduate School angeboten und am Hochschulstandort Esslingen / Flandernstraße durchgeführt.

Besonderheiten des Verfahrens

Die Hochschule hat die Antragsunterlagen bereits im Dezember 2019 eingereicht. Die ursprünglich geplante Vor-Ort-Begehung sollte am 31.03.2020 stattfinden, wurde aufgrund der Corona-Pandemie aber zunächst verschoben. Nach Verlängerung der Akkreditierungsfristen durch den Akkreditierungsrat wurde das Verfahren im 14.01.2021 als Online-Begehung durchgeführt.

Die Hochschule hat am 22.12.2020 aktualisierte Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen und am 19.04.2021 eine überarbeitete Zulassungs- und Immatrikulationsordnung übermittelt.

Zu beachten ist, dass zwischenzeitlich (März 2021) eine Umstrukturierung der Fakultäten von 11 auf 6 Fakultäten vorgenommen wurde.

Die an den hier zu reakkreditierenden Studiengängen beteiligten Fakultäten (Fakultät Betriebswirtschaft, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und Fakultät Graduate School) sind inzwischen in die Fakultät Wirtschaft und Technik und die zentrale wissenschaftlichen Einheit International Center und Graduate School zusammengefasst/umstrukturiert worden.

Der vorliegende Akkreditierungsbericht beruht auf den Antragsunterlagen (Stand 01.04.2019), den o.g. Nachreichungen und den Gesprächen, die im Rahmen der Online-Begehung geführt wurden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums (für alle Studiengänge)

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen sehr guten Eindruck von den Studiengängen gewonnen. Die Studiengänge sind klar strukturiert aufgebaut und wurden gut nachvollziehbar beschrieben. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnen sich alle Studiengänge durch aktuelle und interessant konzipierte Module aus. Die Anwendungsorientierung ist in allen Studiengängen in den Lehrinhalten und Lehrformen deutlich geworden.

Deutlich geworden ist auch die sehr gute Vernetzung der Hochschule zu den regionalen Unternehmen insbesondere der Automobilindustrie und des Maschinenbaus. Die angebotenen Studiengänge fügen sich gut in das Profil der Hochschule und in die Wirtschaftsregion Stuttgart ein und bieten den Absolventen und Absolventinnen nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gute Berufsaussichten.

Alle Studiengänge erscheinen studierbar und die Studierenden werden nach eigenen Aussagen sehr gut und persönlich betreut. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich den Absolventen und Absolventinnen adäquate berufliche Perspektiven erschließen.

Beide Standorte (Esslingen⁶ und Göppingen) sind sehr gut und ansprechend ausgestattet, die jeweiligen Labore sind modern eingerichtet. Auch die personelle Ausstattung ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gut geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeigt sich die langjährige Erfahrung der Hochschule mit den teilweise bereits mehrfach akkreditierten Studiengängen. Deutlich geworden ist aus den

⁶ Die Hochschule Esslingen hat insgesamt drei Hochschulstandorte, zwei in Esslingen und einen in Göppingen. Da die hier beantragten Studiengänge entweder in Göppingen (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)) oder an einem der Esslinger Standorte (Campus Flandernstraße) durchgeführt werden, wird hier der Einfachheit halber vom Standort Esslingen und Göppingen gesprochen. (s.a. sächliche Ressourcen)

Unterlagen und bei den Gesprächen mit der Hochschule, dass die Hochschule bzw. die einzelnen Fakultäten eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Studiengänge ergreifen. Es wird aber empfohlen, diese Maßnahmen transparenter darzustellen.

Die Gutachtergruppe regt auch an, im Zuge der während der Begehung erläuterten derzeitigen Strukturänderungen der Fakultäten eine Neufassung der Ordnungen „aus einem Guss“ vorzunehmen.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es wird der zunehmende Kompetenzerwerb deutlich.

Auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen hinsichtlich der Englischkenntnisse wird durch einen Einstufungstest und passende Sprachkurse eingegangen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Alle „klassischen“ Themen des Wirtschaftsingenieurwesens werden abgebildet. Entgegen häufiger Tradition wird für den Studiengang kein fachlicher Schwerpunkt (Maschinenbau, Elektrotechnik etc.) vergeben, was angesichts des systematischen Zusammenwachsens der Technologien (z.B. Mechatronik) durchaus positiv gesehen wird. Der Fächerkanon des Curriculums folgt dem formulierten breiten Berufsfeldanspruch und wird als angemessen beurteilt. Aktuellen Aspekten wie Internationalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit wird Rechnung getragen. Positiv hinsichtlich der Berufsbefähigung wird auch gesehen, dass ein Modul dem Thema Unternehmertum gewidmet ist.

Die in letzter Zeit umgesetzten Änderungen wie das Vorziehen des Praxissemesters und die Ergänzung des Moduls Nachhaltigkeit werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Ansonsten s. oben.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Anhand der Modulbeschreibungen ist der zunehmende Kompetenzerwerb der Studierenden deutlich geworden.

Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Aktuell relevante Themen (Digitalisierung, Veränderungen der Mobilität) werden aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat aufgegriffen. Die inhaltliche Modulbildung ist gut gelungen und auf interdisziplinäres Denken und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen ausgerichtet. Die Berufsfeldrelevanz ist dabei gut berücksichtigt. Die Vertiefungsangebote sind sinnvoll konzipiert.

Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile eingesetzt und die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Vertiefungen, Wahlpflichtbereich und Projekte und praktisches Studiensemester eröffnen den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Positiv ist das teamorientierte didaktische Konzept und die Vermittlung von Soft Skills im Rahmen der Fachmodule.

Ansonsten siehe oben.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist anhand der Modulbeschreibungen deutlich geworden.

Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile eingesetzt und die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Ein Wahlpflichtbereich, die Vertiefungsrichtungen und Projekte und Praktika ermöglichen den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Ansonsten siehe oben.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang im Bereich Betriebswirtschaft, Technik oder Naturwissenschaften) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die formulierten Qualifikationsziele, die gewählte Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Unterschiedliche fachliche Aspekte werden aus Sicht beruflicher Fragestellungen sinnvoll zusammengefasst. Alle relevanten Aspekte werden behandelt und das Erreichen des Masterniveaus und die Angemessenheit der Abschlussbezeichnung (M.Sc.) ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich geworden.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Ansonsten siehe oben.

International Industrial Management (MBA)

Der Studiengang zeichnet sich durch ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die Besonderheiten eines weiterbildenden Studiengangs gut abbildet.

Die Internationalität zeigt sich einerseits in der konsequenten Durchführung von Lehre und Prüfungen in englischer Sprache, in einer international zusammengesetzten Studierendenschaft und

der Einbindung von Gastdozenten aus dem Ausland. Allerdings scheint der Kulturaspekt etwas zu kurz zu kommen. Die Gutachtergruppe regt an, Aspekte der Länder- und unterschiedlicher Unternehmenskulturen im Studiengang zu stärken.

Ansonsten siehe oben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)⁷

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden drei Bachelor und zwei Masterstudiengänge vorgelegt. Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 2 und 9 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren lt. Selbstbericht der Hochschule für die folgenden beruflichen Tätigkeiten/Tätigkeitsfelder:

- u.a. Controlling, Finanzwesen; Beschaffung; Marketing, Produktmanagement, Projektmanagement, Supply Chain Management, Technischer Vertrieb im Bereich der Automobilindustrie (lt. Diploma Supplement Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie (B.Eng.))
- u.a. Organisationsentwicklung, Change Management, Unternehmensplanung; Technischer Vertrieb, Produktmanagement, Marketing, Controlling, Finanzwesen, Beschaffung, Supply Chain Management, Consulting und Projektmanagement im internationalen Umfeld (lt. Diploma Supplement Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Eng.))

Die Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert. Zugangsvoraussetzung ist im Falle des konsekutiven Masterstudiengangs ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss (§ 1 (5) Master-Zulassungssatzung). Im Falle des weiterbildenden Masters werden ein fachlich nicht spezifizierter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit vorausgesetzt (s. Zulassungs- und Immatrikulationssatzung, § 3 (2), Nr. 11 c).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von 7 Semestern (§ 3 Allgemeine Bachelorprüfungsordnung), die Masterstudiengänge von 3 Semestern (§ 3 Masterprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

⁷ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein Masterstudiengang ist als konsekutiver, ein Masterstudiengang als weiterbildender Studiengang konzipiert. Das Profil beider Masterstudiengänge wurde als anwendungsorientiert angegeben.

In allen sechs Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Im Falle des konsekutiven Masters werden 22 ECTS-Punkte (inklusive Kolloquium) und für die Arbeit im weiterbildenden Masterstudiengang 30 vergeben. Es ist jeweils eine Problemstellung selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden von den Studierenden zu bearbeiten (siehe § 27 der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung, § 20 der Masterprüfungsordnung und § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für den Masterstudiengang International Industrial Management (IM)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung ist im Falle des konsekutiven Masterstudiengangs ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem grundständigen betriebswirtschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Studium (§ 11 (1) Zulassungssatzung für Masterstudiengänge). Im Falle des weiterbildenden Masters wird lt. Beschreibung im Selbstbericht ein fachlich nicht spezifizierter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit vorausgesetzt (s. Zulassungs- und Immatrikulationssatzung, § 3 (2), Nr. 11 c).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Hochschule Esslingen nur ein Grad verliehen. Es wird für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Bachelor of Engineering vergeben, für die Studiengänge Technische Betriebswirtschaftslehre/Automobilindustrie und Innovationsmanagement ein Bachelor bzw. Master of Science und für den weiterbildenden Masterstudiengang ein Master of Business Administration. Dies sind Abschlüsse, die für die Fächergruppen Ingenieur- bzw. Betriebswissenschaften bei entsprechender fachlicher Ausrichtung zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte Studiengang ist modularisiert. Die Module können alle innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden. Es wurden Modulbeschreibungen vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge werden 210, für die Masterstudiengänge 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen der Masterebene 300 ECTS-Punkt erforderlich.

Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Punkte zugeordnet. Laut Master-Prüfungsordnung und SPO Bachelor entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden.

Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung ist vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben. Einzelne Ausnahmen bilden Module für die nur 4 ECTS vergeben werden. Diese Modulgrößen wurden in den Antragsunterlagen begründet.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Punkten, für die Masterarbeiten werden 22 (inklusive Kolloquium) und 30 ECTS-Punkte vergeben (siehe unter § 3 MRVO). In allen Studiengängen werden pro Semester etwa 30 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung ist für die Bachelorstudiengänge in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Lt. § 17 (2) werden an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden (§ 17 (5)).

Entsprechende Regelungen finden sich für den konsekutiven Masterstudiengang in der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge unter §16 (1) und (3), sowie für den weiterbildenden Masterstudiengang in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung unter § 17 (1) und § 17 (3).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen entspricht dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention). Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen stehen im Einklang mit den Vorgaben der HRK und KMK.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besondere Schwerpunkte bei der Begehung gab es nicht. Es wurde u.a. über die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Reakkreditierung, über das Qualitätsmanagement und die Umstrukturierung der Fakultäten aber auch über Inhalte und Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge gesprochen.

(Zu Besonderheiten des Verfahrens siehe oben.)

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele der Studiengänge in den Antragsunterlagen beschrieben. Daneben können die Qualifikationsziele auch den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und den Diploma Supplements entnommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

In den Antragsunterlagen heißt es zu den Qualifikationszielen des Studiengangs:

„Das Studienziel ist ein berufsqualifizierender Abschluss, entsprechend dem Berufsbild für Wirtschaftsingenieure beschrieben von der Bundesanstalt für Arbeit. Spezifisch für die Ausprägung des Studiengangs an der Hochschule Esslingen ist die konsequente Ausrichtung auf Problemlösungskompetenz in den Bereichen:

- Fertigung und Produktion
- Transport und Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Rechnungswesen und Controlling
- Forschung und Entwicklung
- Organisation und Informationssysteme

Absolventen des Studiengangs sollen befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- Unternehmensführungsnahe Stabsfunktionen (zum Beispiel Organisation)
- Technischer Vertrieb, Sales and After Sales, Key Account Management
- Einkauf und Beschaffung
- Supply Chain Management
- Marketing und Produktmanagement
- Produktionsmanagement, Fertigungsplanung und -steuerung
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Geschäftsprozessmanagement

- Controlling
- Digitalisierung und Industrie 4.0

Werden insgesamt mindestens 45 Credit-Punkte im nicht-deutschsprachigen Ausland erbracht und wird der Schwerpunkt „International Studies“ gewählt, kann auf Antrag ein zusätzliches Zertifikat „International Studies“ ausgestellt werden. Das Studium im Ausland dient im Hinblick auf den interkulturellen Gewinn dem Kennenlernen einer fremden Kultur und der dortigen Menschen. Die Absolventen können sich damit perfekt auf die aktuellen Anforderungen eines globalisierten Marktes vorbereiten, sowohl fachlich, als auch sozial und interkulturell. Wirtschaftsunternehmen fragen zunehmend transferfähige, fachübergreifende Kompetenzen nach. Diese Fähigkeiten erwerben die Studierende im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes (Studien- und Praxissemester oder Bachelorarbeit) sozusagen „nebenbei“. Die Notwendigkeit, sich in neuen Strukturen zurechtzufinden und einzugliedern, fördert in besonderem Maße die Entwicklung der Persönlichkeit und die Erweiterung des Horizonts der Studierenden. Dies gilt vor allem für die beruflich geforderten Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit

- an der Chinesisch-Deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW) der Tongji-Universität in Shanghai
- am Tec de Monterrey (ITESM) in Mexiko

einen Doppelabschluss zu erwerben.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zufolge sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und nachvollziehbar beschrieben. Es wird Bezug genommen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Bachelorstudierenden sollen eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und zu der Befähigung führt, in unterschiedlichen Einsatzbereichen an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Technik als Wirtschaftsingenieur tätig zu werden. Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung werden u.a. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität und (insbesondere auch für Studierende, die einen Double Degree erwerben) interkulturelle Kompetenz genannt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau eines Bachelorstudiengangs.

Es werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung (siehe Modulhandbuch) sichergestellt.

Ansonsten s.o.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

In den Antragsunterlagen werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B.Sc. Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie können selbständig und im Team Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft in Unternehmen in der Automobilindustrie und damit zusammenhängenden Industriezweigen bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich in neue Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft einzuarbeiten und neue Techniken und Methoden zu bewerten und anzuwenden. Aufgrund ihrer Kenntnisse über die Automobilindustrie und deren technischen Grundlagen können Sie sich in dem Handlungsfeld der Mobilität sicher bewegen und agieren. Sie sind sich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Tragweite ihrer Entscheidungen bewusst.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B.Sc. Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie ...

- ... haben Kenntnisse in technischen Grundlagenfächer und können diese auf Probleme an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft in Unternehmen der Automobilindustrie anwenden.
- ... haben Kenntnisse in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen, können diese auf Probleme an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft anwenden und auf ähnliche neuartige Probleme übertragen, anwenden und neues Wissen generieren.
- -- sind in der Lage, Aufgabenstellungen in Zusammenarbeit mit anderen zu bearbeiten, zu lösen und zu kommunizieren.
- ... können ihr vorhandenes Methodenwissen zur Entwicklung neuartiger, innovativer Problemlösungsansätze anwenden.
- ... verstehen die Verantwortung und Tragweite unternehmerischen Handelns und können Interaktionen und Einflüsse auf die Zivilgesellschaft, die Politik, die Kultur und die Umwelt ein- und abschätzen.
- ... kennen die aktuellen Herausforderungen der Mobilitätsindustrie und sind sich der ökologischen, gesellschaftlichen Relevanz bewusst.
- ... können Probleme selbständig erfassen, Lösungsansätze ableiten und diese gegenüber Fachfremden und Experten kommunizieren und mit Argumenten verteidigen.
- ... können auf Basis wissenschaftlicher Methoden bestehendes Wissen darstellen, reflektieren, auf Problemstellungen anwenden und mit wissenschaftlich belegten Argumenten untermauern.

Tätigkeitsfelder:

Absolventen des Studienganges sind befähigt, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- Changemanagement
- Controlling, Rechnungswesen, Finanzwesen
- Einkauf, Beschaffung
- Marketing
- Produktmanagement
- Produktionsmanagement

- Projektmanagement
- Supply Chain Management
- Technischer Vertrieb, Sales and After Sales, Key Account Management
- Unternehmensführungsnahe Stabsfunktionen

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den besonderen Anforderungen, die in der Automobil- und Automobilzulieferindustrie bestehen. Die Absolventen können aufgrund ihrer breiten Kenntnisse jedoch genau so auch in anderen Industriezweigen erfolgreich arbeiten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar beschrieben und beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (insbes. Managementtätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft in Unternehmen der Automobil- und Automobilzulieferindustrie) und die Persönlichkeitsentwicklung (z.B. kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen (s. a. Modulhandbuch), Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den Antragsunterlagen wie folgt beschrieben:

„Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B.Sc. Internationale Technische Betriebswirtschaft können selbständig und im Team wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen in international agierenden Unternehmen bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich in neue Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft einzuarbeiten und neue Techniken und Methoden zu bewerten und anzuwenden. Aufgrund ihrer Kenntnisse über andere Kulturen und sehr gute Fremdsprachenkenntnisse können Sie sich in einem internationalen Handlungsfeld sicher bewegen und agieren. Sie sind sich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Tragweite ihrer Entscheidungen bewusst.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B.Sc. Internationale Technische Betriebswirtschaft ...

- ... haben Kenntnisse in technischen Grundlagenfächern und können diese auf Probleme an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft anwenden.

- ... haben Kenntnisse in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen, können diese auf Probleme an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft anwenden und auf ähnliche neuartige Probleme übertragen, anwenden und neues Wissen generieren.
- -- sind in der Lage, Aufgabenstellungen in Zusammenarbeit mit anderen zu bearbeiten, zu lösen und zu kommunizieren.
- ... können ihr vorhandenes Methodenwissen zur Entwicklung neuartiger, innovativer Problemlösungsansätze anwenden.
- ... verstehen die Verantwortung und Tragweite unternehmerischen Handelns und können Interaktionen und Einflüsse auf die Zivilgesellschaft, die Politik, die Kultur und die Umwelt ein- und abschätzen.
- ... können Probleme selbständig erfassen, Lösungsansätze ableiten und diese gegenüber Fachfremden und Experten kommunizieren und mit Argumenten verteidigen.
- ... können auf Basis wissenschaftlicher Methoden bestehendes Wissen darstellen, reflektieren, auf Problemstellungen anwenden und mit wissenschaftlich belegten Argumenten untermauern.

Tätigkeitsfelder:

Absolventen des Studienganges sollen befähigt sein, im internationalen Umfeld in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- Change Management
- Controlling, Rechnungswesen, Finanzwesen
- Einkauf, Beschaffung
- Marketing
- Produktionsmanagement
- Produktmanagement
- Projektmanagement
- Qualitätsmanagement
- Supply Chain Management
- Technischer Vertrieb, Sales and After Sales, Key Account Management
- Unternehmensführungsnahe Stabsfunktionen

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den besonderen Anforderungen international agierender Unternehmen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar beschreiben. Sie tragen den Zielen von Hochschulbildung hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. So sollen die Absolventen und Absolventinnen in der Lage sein, an der Schnittstelle von Betriebswissenschaft und Technik in einem internationalen Umfeld eigenständig und im Team arbeiten zu können und sich dabei auch der Auswirkungen ihres Handelns auf die Zivilgesellschaft, die Politik, die Kultur und die Umwelt bewusst sein.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs heißt es in den Antragsunterlagen:

„Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.Sc. Innovationsmanagement können als zukünftige Führungskräfte selbstständig und in einem Team Innovationspotenziale erkennen, Innovationsprozesse im Unternehmen konzipieren und vorantreiben, Innovationsprojekte bewerten und aktiv begleiten sowie eine zielgerichtete Unterstützung bei deren ökonomischer Verwertung leisten.

Insbesondere sind sie in der Lage, die interdisziplinären technischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen und interkulturellen Einflussfaktoren gleichermaßen zu berücksichtigen, die in heutigen Innovationsprozessen ausschlaggebend für den Innovationserfolg sind.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.Sc. Innovationsmanagement ...

- ... haben Kenntnisse über das Gebiet des Innovationsmanagement, können die Bedeutung von Innovationen einschätzen und sind in der Lage, innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu definieren und einzuschätzen.
- ... erkennen die volkswirtschaftliche Bedeutung von Innovationen für Wachstum, Einkommen und Beschäftigung.
- ... kennen die Funktionalitäten und Komponenten von Entwicklungssystemen zur Produktentwicklung, haben einen vertieften Überblick über Engineering-Data-Management-/Product-Data-Management-Systeme (EDM/PDM-Systeme) und deren Einsatzfelder.
- ... Studierende kennen die Phasen von Innovationsprozessen.
- ... kennen die Bedeutung der Produzentenhaftung und des Produkthaftungsgesetzes sowie die Bedeutung der schutzrechtlichen Absicherung von Innovationen.
- ... sind in der Lage, die wichtigsten produktbezogenen Sachverhalte rechtlich zu beurteilen und die wichtigsten schutzrechtlichen Sachverhalte zu beurteilen.
- ... können Prozesse und Workflows in EDM/PDM Systemen umsetzen.
- ... sind in der Lage, Innovationspotenziale zu erkennen, Innovationsprozesse im Unternehmen zu konzipieren und voranzutreiben.
- ... sind in der Lage, Aufgabenstellungen in Zusammenarbeit mit anderen zu bearbeiten, zu lösen und zu kommunizieren.
- ... können ihr vorhandenes Methodenwissen zur Entwicklung neuartiger, innovativer Problemlösungsansätze anwenden.
- ... können Probleme selbständig erfassen, Lösungsansätze ableiten und diese gegenüber Fachfremden und Experten kommunizieren und mit Argumenten verteidigen.

- ... können auf Basis wissenschaftlicher Methoden bestehendes Wissen darstellen, reflektieren, auf Problemstellungen anwenden und mit wissenschaftlich belegten Argumenten untermauern.

Tätigkeitsfelder:

Absolventen des Studienganges sind befähigt, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten:

- Forschungs- und Entwicklungsmanagement/Innovationsmanagement
- Change Management
- Produktmanagement
- Vertrieb
- Einkauf
- Prozessmanagement
- Key-Account-Management
- General Management beziehungsweise Assistenz-Funktion auf oberster Leitungsebene“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienganges sind der Einschätzung der Gutachtergruppe nach klar und nachvollziehbar beschrieben und nehmen Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (z.B. in den Bereichen Innovationsmanagement, Change Management, Produktmanagement oder Vertrieb) und die Persönlichkeitsentwicklung (Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenzen). Demnach sollen die Masterstudierenden verbreitende wissenschaftliche Kenntnisse erlangen. Ihnen wird u.a. die Fähigkeit vermittelt, interdisziplinäre technische, betriebswirtschaftliche, soziale und interkulturelle Einflussfaktoren bei Innovationsprozessen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Aus den formulierten Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen gehen die fachlichen und wissenschaftlichen Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität hervor, die stimmig im Hinblick auf das Masterniveau sind. Der konsekutive Masterstudiengang ist als verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang konzipiert. Es wird auf einem ersten Hochschulabschluss im Bereich Betriebswirtschaft, Technik oder Naturwissenschaften aufgebaut.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele des Studienganges wie folgt beschrieben:

„Absolventinnen und Absolventen des MBA „International Industrial Management“ sind als zukünftige Manager befähigt, schwierige und komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte zu erkennen, sachgerecht zu analysieren und kompetent sowie zielgerichtet zu lösen.

Insbesondere die Verbindung zwischen Finanzwirtschaft, Marketing & Vertrieb und Operations Management und die daraus resultierenden Problemlösungsansätze stehen im Fokus der Weiterbildung.

Die interdisziplinäre Ausbildung wird durch Kurse wie Leadership and Negotiations und Corporate Governance and Business Ethics abgerundet.

Neben dem umfassenden Fachwissen im betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Bereich behandelt das Studium auch spezifische Themenstellungen durch die Studienschwerpunktwahl, wobei der Fokus auf der Industrie liegt.

Dazu wird ein breites Spektrum an analytischen Werkzeugen, Methodenkenntnissen und Führungs- sowie Sozial- und Kulturkompetenzen vermittelt.

Absolventen beherrschen wichtige betriebliche Funktionen, Schnittstellen und deren Umfeld bis zum Kunden. Sie sind in der Lage, technische Abläufe im Unternehmen zu gestalten und Geschäftsprozesse sowohl unter ingenieurwissenschaftlichen als auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu durchleuchten.

Ihr Einsatzbereich erstreckt sich vom technischen Vertrieb bzw. Einkauf komplexer Produkte und Dienstleistungen über nachhaltiges Technologiemanagement, internationales Projekt- und Produktmanagement bis hin zum digitalen Change Management der Industrie.

Damit sind sie insbesondere für interdisziplinäre Fragenstellungen geeignet und auf die Anforderungen bzw. Herausforderungen einer modernen Führungskraft vorbereitet.“

In den Antragsunterlagen heißt es außerdem:

„Der Masterstudiengang „MBA International Industrial Management“ ist wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig anwendungsbezogen. Er umfasst die drei klassischen Bereiche eines MBAs (Operations, Marketing, Finance). Die wesentliche Qualifikation ist eine hohe Problemlösungsfähigkeit basierend auf einem vernetzten Wissen von technischem Know-How mit betriebswirtschaftlichen und Industrial Managementkompetenzen.

Der Studiengang hat ferner einen klaren Fokus auf die internationale Einsetzbarkeit der Absolventen. Absolventen sollen in der Lage sein, sich sicher im internationalen und interkulturell geprägten Umfeld der Industrie zu bewegen, zu kommunizieren und zu handeln. Hinreichende englische Sprachkenntnisse sind dafür unverzichtbar; Alle Module werden komplett in Englisch unterrichtet und geprüft, wobei die Module Fachinhalte mit einem kontinuierlich wachsenden Sprachverständnis verbinden. Die Englischkenntnisse der Studienanfänger/innen sind wegen der Zulassungsbedingungen (TOEFL- und GMAT-Test oder GRE-Test) gewährleistet.

Der Studiengang bietet die drei Schwerpunkte „General Management“, „Sustainable Production and Technology“ und „Digital Transformation“. Die Absolventen arbeiten gemäß Schwerpunktwahl an der wichtigen Schnittstelle zwischen Technologie und Wirtschaft und konzentrieren sich auf die Problemanalyse und Lösungsfindung sowohl innerhalb als auch zwischen diesen Bereichen. Mögliche Einsatzgebiete können die Produktion, die Logistik, der technische Vertrieb, im Business Development, im Change Management oder im allgemeinen Management von Industrieunternehmen sein. Sie sind bestens vorbereitet auf die Herausforderungen von Führungskräften im mittleren Management technologieorientierter Industrieunternehmen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (z.B. in Produktion, technischem Vertrieb oder allgemeinem Management von Industrieunternehmen) und der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Sozial und Kulturkompetenzen, Business Ethics) nachvollziehbar Rechnung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von 2 Jahren voraus (siehe auch Prüfbericht). In den Unterlagen und bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass das Studiengangskonzept die beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt und zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese anknüpft. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gegeben.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Es handelt sich um fünf Studiengänge, die alle als Vollzeit-Präsenzstudiengänge konzipiert sind. Die drei Bachelorstudiengänge haben jeweils eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten. Die Masterstudiengänge (im Umfang von je 90 ECTS-Punkten mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern) sind beide anwendungsorientiert ausgerichtet. Beim Studiengang Innovationsmanagement (M.Sc.) handelt es sich um einen konsekutiven, beim Studiengang International Industrial Management (MBA) um einen weiterbildenden Masterstudiengang.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Für den Bachelorstudiengang, der als Präsenz-Vollzeitstudiengang konzipiert ist, werden bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben. Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium und das daran anschließende vertiefende Hauptstudium.

Im Grundstudium werden die wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundkenntnisse vermittelt (Module „Grundlagen der Technik“, „Physik 1“, „Wirtschaftswissenschaft“, „English“, „Mathematik 1“, „Soft Skills1“ (alle 1. Sem., je 5 ECTS), „Technische Mechanik“, „Physik 2“, „Logistik 1“, „ERW“, „Mathematik 2“, „Informatik 1“ (alle 2. Sem., je 5 ECTS).

Im dritten Semester sind die Module „Maschinenbau“, „Elektrotechnik“, „Nachhaltigkeit 1“, „IRW“, „Statistik“ und „Informatik 2“ (je 5 ECTS) zu belegen. Das „Praktische Studiensemester“ (25 ECTS), in dem das vorher erworbene theoretische Wissen in der Praxis erprobt werden soll, schließt sich im vierten Semester an, daneben werden noch 5 ECTS im „Modul Soft Skills 2“ erworben.

Die Module „Automation Systems“, „Electronics“, „Production and Quality Management“, „Marketing and Sales“, „Business Process“ und „Projektmanagement“ (je 5 ECTS) bilden das 5. Semester. Im 6. Semester sind die Module „Nachhaltigkeit 2“, „Logistik 2“, „Wirtschaftsrecht und Unternehmensorganisation“, „Unternehmensführung und Controlling“ (je 5 ECTS) und das „Wahlmodul 1“ (10 ECTS) zu belegen.

Im 7. Semester ist das „Wahlmodul 2“ (10 ECTS) und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung/Wissenschaftliches Projekt“ (10 ECTS) abzuschließen. Dann wird das Studium mit der Bachelorarbeit (10 ECTS) und dem Bachelorkolloquium (3 ECTS) abgeschlossen.

Für das Wahlmodul 1 sind folgende Module wählbar: „Numerische Methoden“, „Mathematische Modellierung“, „Entrepreneurship“, „Operations Research“ und die Sprachkurse des Sprachenzentrums.

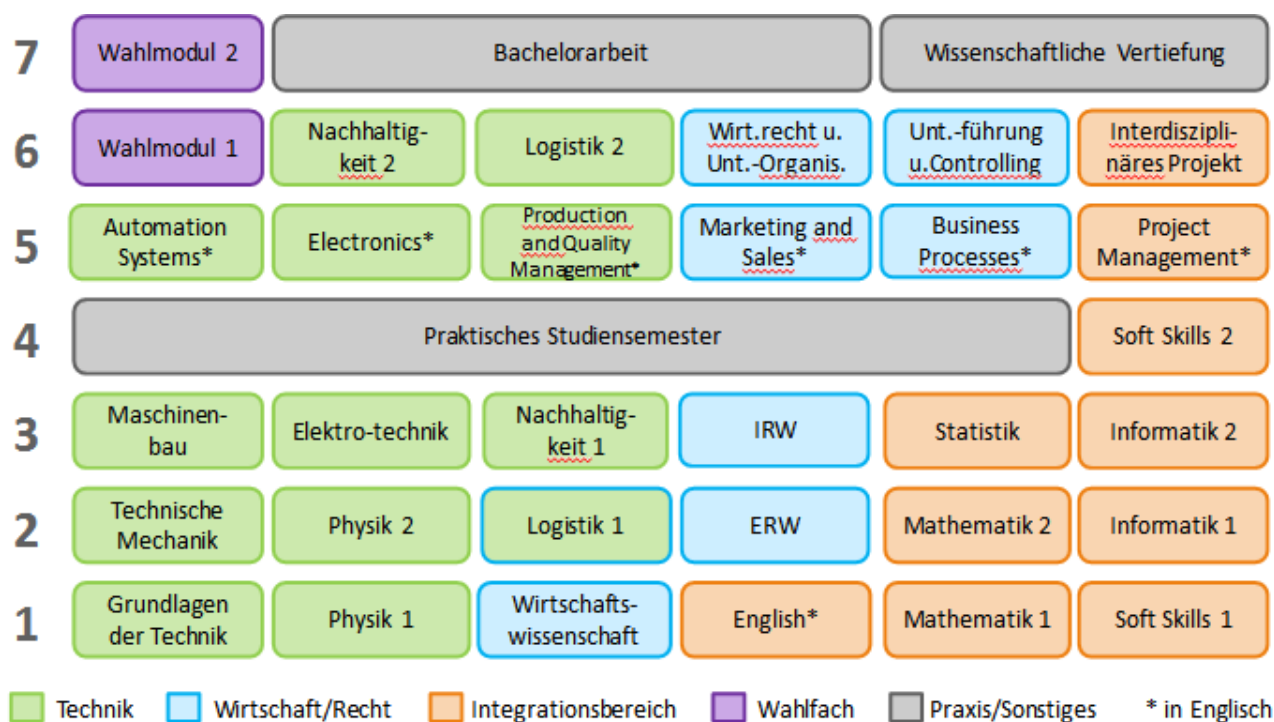
Im Sinne eines Studium Generale können Veranstaltungen zu überfachlichen Kompetenzen im Rahmen maximal eines Wahlmoduls (5 Credit-Punkte) angerechnet werden. Prinzipiell stehen dazu auch die Vorlesungen im Pflicht- und Wahlbereich aller anderen Fakultäten der Hochschule zur Verfügung. Um curriculare Überschneidungen zu verhindern ist eine Genehmigung des Studiengangleiters und des jeweiligen Modulverantwortlichen erforderlich.

Werden ECTS-Punkte im nicht-deutschsprachigen Ausland erbracht, davon mindestens 10 ECTS außerhalb von Bachelor-Arbeit oder Praxissemester, kann auf Antrag ein zusätzliches Zertifikat „International Studies“ ausgestellt werden.

Studierende können die Vertiefungsrichtung „International Studies“ wählen. In diesem Fall stehen zusätzlich zu den beiden Wahlmodulen 1 und 2 die beiden Module „Nachhaltigkeit 2“ und „Logistik 2“ als Wahlmodule 3 und 4 für die Anerkennung von allgemeinen studienbezogenen Prüfungsleistungen aus dem Ausland zur Verfügung.

Da nach Aussagen der Hochschule die Englischkenntnisse der Studienanfänger/innen wegen der vielfältigen Zugangsmöglichkeiten äußerst inhomogen sind, bietet das Institut für Fremdsprachen zahlreiche Sprach- und Stützkurse von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad an. Zu Beginn des Studiums erfolgt ein Einstufungstest, aufgrund dessen eine Zuordnung zu den Sprachkursen erfolgt. Gekennzeichnete Module werden in Englischer Sprache durchgeführt (s.u.).

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Labor, Projekte, Praktika und Planspiele eingesetzt.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es wird der zunehmende Kompetenzerwerb deutlich (siehe Modulbeschreibungen).

Auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen hinsichtlich der Englischkenntnisse wird durch einen Einstufungstest und passende Sprachkurse eingegangen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Alle „klassischen“ Themen des Wirtschaftsingenieurwesens werden abgebildet. Entgegen häufiger Tradition wird für den Studiengang kein fachlicher Schwerpunkt (Maschinenbau, Elektrotechnik etc.) vergeben, was angesichts des systematischen Zusammenwachsens der Technologien (z.B. Mechatronik) durchaus positiv gesehen werden kann. Der Fächerkanon des Curriculums folgt dem formulierten breiten Berufsfeldanspruch und wird als angemessen beurteilt. Aktuellen Aspekten wie Internationalität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit wird Rechnung getragen. Positiv hinsichtlich der Berufsbefähigung wird auch gesehen, dass ein Modul dem Thema Unternehmertum gewidmet ist. Potenzial sehen die Gutachter beim Zuschnitt der Module, der noch stark am klassischen Fächerkanon orientiert ist. Eine Weiterentwicklung im Sinne einer anwendungsbezogenen Kompetenzorientierung wird angeregt.

Die in letzter Zeit umgesetzten Änderungen wie das Vorziehen des Praxissemesters und die Ergänzung des Moduls Nachhaltigkeit werden von der Gutachtergruppe begrüßt.

Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen (s.o.) und Praxisanteile (interdisziplinäres Projekt und Praktisches Studiensemester) eingesetzt. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von

Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten z.B. durch Wahlmodule Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft konzipiert und auf die Automobilindustrie ausgerichtet. Es werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Studieninhalte setzen sich aus den Bereichen Grundlagen und Integrationsfächern (30 ECTS), Technik (34 ECTS), Betriebswirtschaftslehre (50 ECTS), Automotive/International (40 ECTS) und WPB, Praxis/Projekt und Bachelorarbeit (56 ECTS) zusammen.

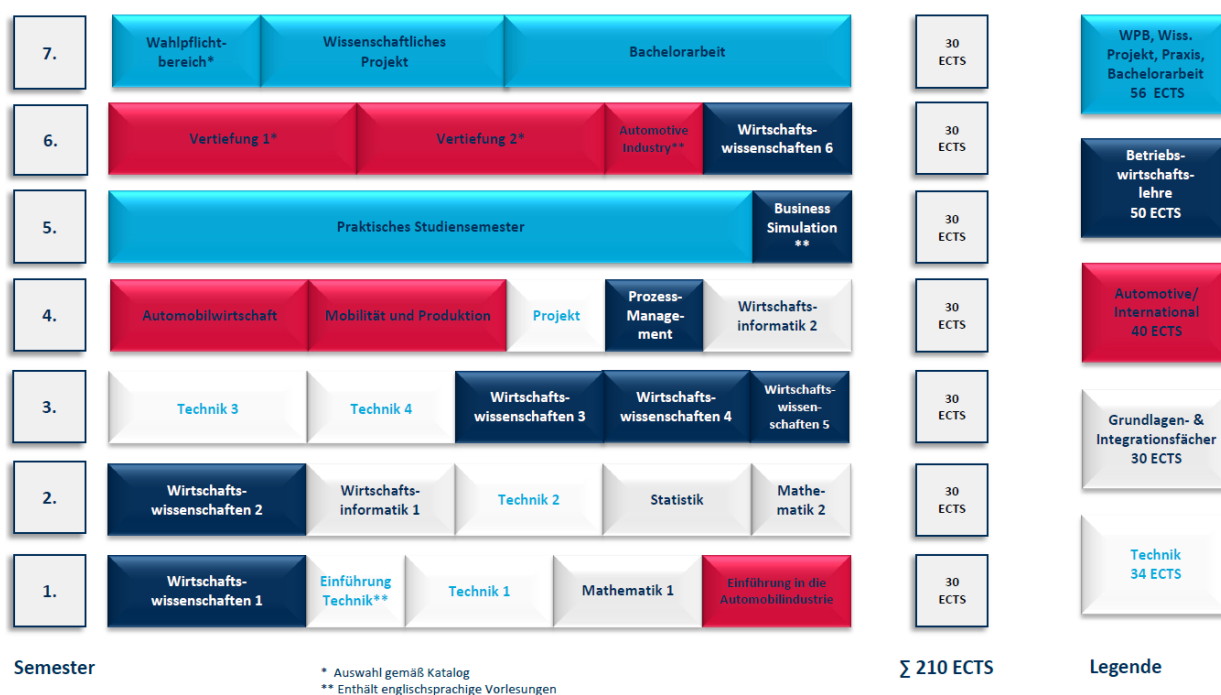
Im ersten Studienjahr sind die Module „Wirtschaftswissenschaften 1“ (8 ECTS), Einführung Technik“ (4 ECTS), „Technik 1“ (6 ECTS), „Mathematik 1“ (6 ECTS) „Einführung in die Automatisierungstechnik“ (6 ECTS) (alle 1. Sem.), „Wirtschaftswissenschaften 2“ (8 ECTS), „Wirtschaftsinformatik 1“ (6 ECTS), „Technik 2“ (6 ECTS), „Statistik“ (6 ECTS), „Mathematik 2“ (4 ECTS) (alle 2. Sem.) zu belegen.

Das zweite Studienjahr setzt sich aus den Modulen „Technik 3“ (8 ECTS), „Technik 4“ (6 ECTS), „Wirtschaftswissenschaften 3“ (6 ECTS), „Wirtschaftswissenschaften 4“ (6 ECTS), „Wirtschaftswissenschaften 5“ (4 ECTS) (alle 3. Sem.), „Automobilwirtschaft“ (8 ECTS), „Mobilität und Produktion“ (8 ECTS), „Projekt“ (4 ECTS), „Prozessmanagement“ (4 ECTS) und „Wirtschaftsinformatik 2“ (6 ECTS) (alle 4. Sem.) zusammen.

Im 5. Semester schließt sich das „Praktische Studiensemester“ (26 ECTS) an. Daneben ist noch das Modul „Business Simulation“ (4 ECTS) zu belegen.

Das 6. Semester sieht zwei Vertiefungen (je 10 ECTS) und die Module „Automotive Industry“ (4 ECTS) und „Wirtschaftswissenschaften 6“ (6 ECTS) vor.

Im abschließenden 7. Semester sind ein „Wissenschaftliches Projekt“ (10 ECTS), ein „Wahlpflichtbereich“ (6 ECTS) zu belegen und die Bachelorarbeit (12 ECTS plus 2 ECTS Kolloquium) anzufertigen.



Als Lehrformen werden u.a. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborübungen, Projekte, Praktika und Gruppenarbeiten eingesetzt.

Für das Modul Vertiefung 1 und 2 stehen die folgenden Vertiefungen zur Verfügung, aus denen je zwei der angebotenen Module zu belegen sind.

Vertiefung „Supply Chain Management und Einkauf“ (Module: „Supply Chain Management“, „Einkauf in der Automobilindustrie“, „Virtuelle Fabrik“)

Vertiefung „Produktmanagement und Data Analytics“ (Module: „Advances Data Analytics“, „Advanced Data Analytics Project“, „Produktmanagement in der Automobilindustrie“)

Vertiefung „Elektromobilität und regenerative Energieerzeugung“ (Module: „Elektromobilität“, „Energiesysteme“, „Energiemodelle und Wirtschaftlichkeit“, „Nachhaltige Mobilität“)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Anhand der Modulbeschreibungen ist der zunehmende Kompetenzerwerb der Studierenden deutlich geworden.

Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Aktuell relevante Themen (Digitalisierung, Veränderungen der Mobilität) werden aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat aufgegriffen. Die inhaltliche Modulbildung ist gut gelungen und auf interdisziplinäres Denken und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen ausgerichtet. Die Berufsfeldrelevanz ist dabei gut berücksichtigt. Die Vertiefungsangebote sind sinnvoll konzipiert.

Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile eingesetzt und die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Vertiefungen, Wahlpflichtbereich und Projekte und praktisches Studiensemester eröffnen den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Positiv ist das teamorientierte didaktische Konzept und die Vermittlung von Soft Skills im Rahmen der Fachmodule.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Der siebensemestrig Bachelorstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft konzipiert und international ausgerichtet. Es werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Studieninhalte setzen sich aus den Bereichen Grundlagen und Integrationsfächern (32 ECTS), Technik (28 ECTS), Betriebswirtschaftslehre (48 ECTS), International (Englisch) (26 ECTS) und Wahlpflicht/Vertiefung/Projekt- und Bachelorarbeit (76 ECTS) zusammen.

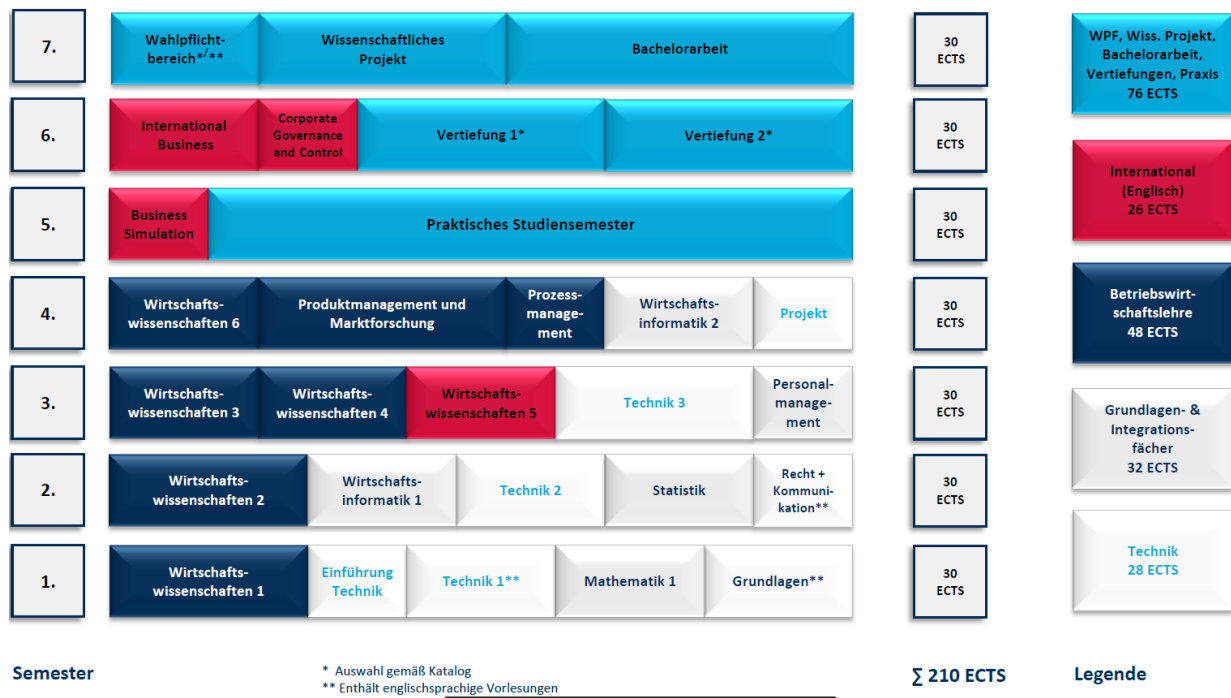
Im ersten Studienjahr sind die Module „Wirtschaftswissenschaften 1“ (8 ECTS), Einführung Technik“ (4 ECTS), „Technik 1“ (6 ECTS), „Mathematik 1“ (6 ECTS) „Grundlagen“ (6 ECTS) (alle 1. Sem.), „Wirtschaftswissenschaften 2“ (8 ECTS), „Wirtschaftsinformatik 1“ (6 ECTS), „Technik 2“ (6 ECTS), „Statistik“ (6 ECTS), „Recht und Kommunikation“ (4 ECTS) (alle 2. Sem.) zu belegen.

Das zweite Studienjahr setzt sich aus den Modulen „Wirtschaftswissenschaften 3“ (6 ECTS), „Wirtschaftswissenschaften 4“ (6 ECTS), „Wirtschaftswissenschaften 5“ (6 ECTS) „Technik 3“ (8 ECTS), „Personalmanagement“ (4 ECTS) (alle 3. Sem.), „Wirtschaftswissenschaften 6“ (6 ECTS), „Produktmanagement und Marktforschung“ (10 ECTS), „Prozessmanagement“ (4 ECTS) „Projekt“ (4 ECTS), „Wirtschaftsinformatik 2“ (6 ECTS) und „Projekt“ (4 ECTS) (alle 4. Sem.) zusammen.

Im 5. Semester schließt sich das „Praktische Studiensemester“ (26 ECTS) an. Daneben ist noch das Modul „Business Simulation“ (4 ECTS) zu belegen.

Das 6. Semester sieht zwei Vertiefungen (je 10 ECTS) und die Module „Corporate Governance and Controlling“ (4 ECTS) und „International Business 6“ (6 ECTS) vor.

Im abschließenden 7. Semester sind ein „Wissenschaftliches Projekt“ (10 ECTS), ein „Wahlpflichtbereich“ (6 ECTS) zu belegen und die Bachelorarbeit (12 ECTS plus 2 ECTS Kolloquium) anzufertigen.



Als Lehrformen werden u.a. Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborübungen, Projekte, Praktika und Gruppenarbeiten genannt.

Für das Modul Vertiefung 1 und 2 stehen die folgenden Vertiefungen zur Verfügung, aus denen je zwei der angebotenen Module zu belegen sind.

Vertiefung „Supply Chain Management und Einkauf“ (Module: „Supply Chain Management“, „Einkauf in der Automobilindustrie“, „Virtuelle Fabrik“)

Vertiefung „Produktmanagement und Data Analytics“ (Module: „Advances Data Analytics“, „Advanced Data Analytics Project“, „Produktmanagement in der Automobilindustrie“)

Vertiefung „Elektromobilität und regenerative Energieerzeugung“ (Module: „Elektromobilität“, „Energiesysteme“, „Energimodelle und Wirtschaftlichkeit“, „Nachhaltige Mobilität“)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der zunehmende Kompetenzerwerb im Studium ist anhand der Modulbeschreibungen deutlich geworden.

Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile (s.o.) eingesetzt und die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Ein Wahlpflichtbereich, die Vertiefungsrichtungen und Projekte und Praktika ermöglichen den Studierende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang konzipiert. Bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern werden 90 ECTS-Punkte vergeben.

Das Studium ist in den ersten beiden Semestern in je 3 Module (im Umfang von je 10 ECTS-Punkten) gegliedert, die vertiefend einzelne Aspekte des Innovationsmanagements behandeln. Dabei können die beiden ersten Semester in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die Präsenzveranstaltungen werden jährlich angeboten.

In Modul 1 „Grundlagen und Konzepte des Innovationsmanagements“ (1. Sem.) werden, neben volkswirtschaftlichen, insbesondere auch rechtliche Fragestellungen behandelt, Modul 2 „Organisation und Informationsmanagement von Innovationen“ (1. Sem.) behandelt organisatorische und informationstechnische Möglichkeiten, die zur Verbesserung des Innovationsprozesses beitragen können.

Modul 5 „Finanzierung und Controlling von Innovationen“ (2. Sem.) berücksichtigt die finanzielle Seite des Innovationsprozesses. So wird einerseits aufgezeigt, welche Finanzierungsquellen erschlossen werden können, andererseits werden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Steuerung des Innovationsprozesses behandelt. Modul 6 „Führung im Innovationsmanagement“ (2. Sem.) setzt sich mit sozialen und kulturellen Aspekten auseinander, die einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen. Die Module 3 „Management von Produktinnovationen und -technologien“ (1. Sem.) und 4 „Management von Prozessinnovationen und -technologien“ (2. Sem.) schließlich behandeln Produkt- und Prozessinnovationen und beleuchten diese anhand des gesamten Produktentstehungs- und -verwertungsprozesses.

Im dritten Semester wird das Studium abgeschlossen. Es wird die Masterarbeit (22 ECTS) angefertigt und das Kolloquium (8 ECTS) sowie das begleitende Projekt (8 ECTS) durchgeführt.

Die einzelnen Lehr- und Lernformen sind auf die Qualifikationsziele angepasst. Neben schriftlichen Prüfungen werden hauptsächlich mündliche Prüfungen, Referate und Hausarbeiten eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation (einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang im Bereich Betriebswirtschaft, Technik oder Naturwissenschaften) und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die formulierten Qualifikationsziele, die gewählte Studiengangsbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Unterschiedliche fachliche Aspekte werden aus Sicht beruflicher Fragestellungen sinnvoll zusammengefasst. Alle relevanten Aspekte werden behandelt und das Erreichen des Masterniveaus und die Angemessenheit der Abschlussbezeichnung (M.Sc.) ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich geworden.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen und Praxisanteile (s.o.). Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Für den weiterbildenden Masterstudiengang International Industrial Management werden in drei Semestern Regelstudienzeit (Vollzeit und Präsenz) insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben.

Im ersten Semester werden die Module „Data Analytics and Information Management“, „Marketing, Sales and Economics“, „Finance“, „Operations“ und „Organisational Behaviour and Strategy“ (je 6 ECTS) angeboten, in denen die Grundlagen für den Studiengang vor dem Hintergrund einer heterogen und international zusammengesetzten Studierendengruppe, mit einem überwiegend technischen Erststudium gelegt werden sollen. Die Erfahrungen aus der vorherigen Berufstätigkeit werden dabei in Form von Diskussionen und gemeinsamer Teamarbeit einbezogen.

Verpflichtend zu belegen sind im zweiten Semester die Module „Entrepreneurial Management“ und „Production Technology“ (je 6 ECTS). Daneben stehen drei Schwerpunkte zur Auswahl:

- General Management (Module „Enterprise Management“ (8 ECTS) und „Project General Management“ (10 ECTS))
- Sustainable Production Technology (Modul „Sustainable Management“ (8 ECTS), „Project Sustainable Production and Technology“ (10 ECTS))
- Digital Transformation („Digital Management“ (8 ECTS) und „Project Digital Transformation“ (10 ECTS))

Das Studium wird im dritten Semester mit der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen (s.u. Studienverlaufsplan).

1st Semester				
Data Analytics and Information Management 6 ECTS	Marketing, Sales and Economics 6 ECTS	Finance 6 ECTS	Operations 6 ECTS	Organizational Behaviour and Strategy 6 ECTS
2nd Semester				
Entrepreneurial Management 6 ECTS	Production and Technology 6 ECTS	General Management 8 ECTS	Enterprise Management 8 ECTS	Project General Management 10 ECTS
		Sustainable Production and Technology 8 ECTS	Sustainable Management 8 ECTS	Project Sustainable Production and Technology 10 ECTS
		Digital Transformation 8 ECTS	Digital Management 8 ECTS	Project Digital Transformation 10 ECTS
3rd Semester				
Master's Thesis 30 ECTS				

Alle Lehrveranstaltungen und die dazugehörigen Prüfungen finden in englischer Sprache statt.

Als Lehrformen werden im Modulhandbuch u.a. Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Laborübungen, Case-Studies aber auch Simulations- und Rollenspiele genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig aufeinander bezogen.

Der Studiengang überzeugt durch seinen Inhaltlichen Aufbau und die durchgängig hohe Qualität der Modulbeschreibungen. Die inhaltlichen Ziele sind zum Teil sehr anspruchsvoll, reflektieren aber zutreffend den gehobenen Anspruch des Arbeitsmarktes.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen s.o und praktische Anteile in Form von Projektarbeiten. Die Einbeziehung der beruflichen Erfahrung der Studierenden zur Erreichung der Qualifikationsziele ist genauso deutlich geworden, wie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Freiräume für ein selbstgestaltetes

Studium ergeben sich u.a. auch die Wahl von Schwerpunkten. Die Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung sind dabei schlüssig ausgestaltet. Die Lernformen (Fallstudien, Diskussionen, Unternehmensbesuche, Praktiker als Lehrende) und Modulinhalt (lösungsorientierte Ansätze, Kontextwechsel) laden zur kritischen Reflexion und aktiven Interaktion mit der Unternehmenspraxis ein. Den gesellschaftlichen Anforderungen an die angestrebte berufliche Verantwortlichkeit wird Rechnung getragen (ethische Perspektive, komplexe Trade Offs).

Ansonsten siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Esslingen pflegt eigenen Angaben zufolge einen regen internationalen und interkulturellen Austausch und motiviert ihre Studierenden zu einer beruflichen Tätigkeit im globalen Umfeld. Derzeit bestehen Kooperationsvereinbarungen mit 72 Hochschulen in 32 Ländern weltweit, davon 54 Kooperationsvereinbarungen, die den regelmäßigen Studierenden- und Lehrenden- und Personalaustausch regeln. Bachelor-Studierende können unter Befreiung von Studiengebühren einen Studienaufenthalt an einer der zahlreichen Partnerhochschulen durchführen. Darüber hinaus bestehen Doppelabschluss-Programme mit Partnerhochschulen in Finnland, Mexiko, den USA und China, wie z.B. das CDHAW-Programm (Chinesisch-Deutsche Hochschule für Angewandte Wissenschaften), über die immer wieder Studierende eine Zusatzqualifikation erwerben. Auf Fakultätsebene bestehen weitere vertraglich geregelte Kooperationen zur internationalen Zusammenarbeit, beispielsweise zu Forschungszwecken oder projektbezogenen Aktivitäten.

Unter Berücksichtigung der strategischen Ziele werden die Auslandskontakte durch die Hochschulleitung, die Fakultäten und deren Auslandsbeauftragten und das International Office gepflegt und weiterentwickelt. Studierende, die ein Studien- oder Praxissemester im Ausland absolvieren, werden durch verschiedene Stipendien und Fördermittel unterstützt, die über das International Office akquiriert und verwaltet werden.

Bei der Anerkennung von Studienleistungen wird die Lissabon-Konvention angewandt. Die Regelungen finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen (Bachelor § 17, Master § 16).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Werden insgesamt mindestens 45 Credit-Punkte im nicht-deutschsprachigen Ausland erbracht und wird der Schwerpunkt „International Studies“ gewählt, kann auf Antrag ein zusätzliches Zertifikat „International Studies“ ausgestellt werden.

Unter den o.g. Partnerhochschulen im Ausland gibt es zwei Universitäten (Tec de Monterrey (ITESM) in Mexiko und Tongji Universität in Shanghai, China), die den Studierenden des Studiengangs die Möglichkeit bieten, einen Doppelabschluss zu erwerben.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet der Studiengang sehr gute Rahmenbedingungen für eine Mobilität der Studierenden, insbesondere durch die Möglichkeit eines Double Degree Programms und durch das Angebot, ein zusätzliches Zertifikat „International Studies“ zu erwerben.

Aber auch für Studierende, die nicht an diesem Programm teilnehmen, sind die Rahmenbedingungen durch entsprechende Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung, Beratungsangebote und durch Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen gut geeignet, ein Auslandsstudium ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Rahmenbedingungen durch entsprechende Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung, Beratungsangebote und durch Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen gut geeignet, ein Auslandsstudium ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Rahmenbedingungen durch entsprechende Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung, Beratungsangebote und durch Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen gut geeignet, ein Auslandsstudium ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Rahmenbedingungen durch entsprechende Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung, Beratungsangebote und durch Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen gut geeignet, ein Auslandsstudium ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung entsprechen den Vorgaben (s. Prüfbericht). Die Fakultät Graduate School unterhält den Antragsunterlagen zufolge intensive Kontakte zu verschiedenen ausländischen Hochschulen.

Ein Mobilitätsfenster wurde von der Hochschule in dem dreisemestrigen englischsprachigen Masterstudiengang, der sich auch an internationale Studierende richtet, nicht ausgewiesen.

Ansonsten siehe studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zufolge bietet die Hochschule durch die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung und die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten auf Fakultäts- und Hochschulebene ausreichen Möglichkeiten zur studentischen Mobilität. Im Falle dieses nur dreisemestrigen Studiengangs, der sich an internationale Studierendengruppe richtet und international ausgerichtet ist, erscheint die Ausweisung eines expliziten Mobilitätsfensters nicht erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Den Antragsunterlagen zufolge wird die Lehre in den Studiengängen neben Professoren/-innen oder Mitarbeiter/innen der Hochschule Esslingen zu ca. 20 % von Lehrbeauftragten, meist erfahrenen Praktiker/innen aus der Industrie erbracht.

Professor/innen haben die Möglichkeit, alle fünf Jahre ein Forschungssemester durchzuführen. Es findet in der Regel in Wirtschaftsunternehmen statt und sichert so den Praxisbezug der Lehre nachhaltig. Die Mittel für Ersatz-Lehraufträge werden zentral durch die Hochschule beigestellt.

Didaktische Weiterbildungskurse werden Baden-Württemberg-weit vom Zentrum für Hochschuldidaktik Karlsruhe angeboten. Auch innerhalb der Hochschule Esslingen, bzw. in Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden von den Didaktikbeauftragten regelmäßig Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, an denen hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte teilnehmen können.

Der vom Referat Lehre der Hochschule Esslingen seit mehreren Jahren organisierte Tag der Lehre findet jeweils eine Woche vor Beginn des Semesters statt. An diesem Tag steht neben neuen inhaltlichen Impulsen insbesondere der kollegiale, fakultätsübergreifende Austausch unter den Lehrenden im Fokus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Das Lehrpersonal besteht aus 13 hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren (Stellen) sowie in der beruflichen Praxis besonders ausgewiesenen nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten. Ergänzt werden diese durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Fakultäten Grundlagen für die Fachthemen Mathematik und Physik, die teilweise in der Fakultät kooptiert sind.

Entsprechend dem LHG des Landes Baden-Württemberg weisen, bis auf eine Ausnahme, alle hauptberuflich tätigen Personen neben einer wissenschaftlichen Promotion anwendungsbezogene Erfahrung aus einer beruflichen Tätigkeit auf.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung des Studiengangs in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die Hochschule führt den Antragsunterlagen und den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begehung zufolge, geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung durch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Das Lehrpersonal besteht aus 17 hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowie in der beruflichen Praxis besonders ausgewiesenen nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten. Ein

Personalhandbuch mit Details zu den einzelnen Qualifikationsprofilen wurde von der Hochschule vorgelegt.

Entsprechend dem LHG des Landes Baden-Württemberg weisen, bis auf eine Ausnahme, alle hauptberuflich tätigen Personen neben einer wissenschaftlichen Promotion anwendungsbezogene Erfahrung aus einer beruflichen Tätigkeit auf.

Die Fakultät verfügt insgesamt über 8 Planstellen. Hiervon sind 3,25 Stellen dem Dekanat und den Studiengangsleitungen zugeordnet, 0,5 Stellen der Auslandsbeauftragten der Fakultät und 2,75 Stellen den Laboren (Technisches Labor und Software-Labor). Die verbliebenen Stellenanteile von 1,5 sind einzelnen Projekten bzw. Instituten für Forschungsaufgaben zugeordnet.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung des Studiengangs in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die Hochschule führt den Antragsunterlagen und den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begehung zufolge, geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung durch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Das Lehrpersonal besteht aus 17 hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren (Stellen) sowie in der beruflichen Praxis besonders ausgewiesenen nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten. Ein Personalhandbuch mit Details zu den einzelnen Qualifikationsprofilen wurde von der Hochschule vorgelegt.

Entsprechend dem LHG des Landes Baden-Württemberg weisen, bis auf eine Ausnahme, alle hauptberuflich tätigen Personen neben einer wissenschaftlichen Promotion anwendungsbezogene Erfahrung aus einer beruflichen Tätigkeit auf.

Die Fakultät verfügt insgesamt über 8 Planstellen. Hiervon sind 3,25 Stellen dem Dekanat und den Studiengangleitungen zugeordnet, 0,5 Stellen der Auslandsbeauftragten der Fakultät und 2,75 Stellen den Laboren (Technisches Labor und Software-Labor). Die verbliebenen Stellenanteile von 1,5 sind einzelnen Projekten bzw. Instituten für Forschungsaufgaben zugeordnet.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung des Studiengangs in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die Hochschule führt den Antragsunterlagen und den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begehung zufolge, geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung durch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Das Lehrpersonal besteht aus 17 hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten aus der Praxis.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung des Studiengangs in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die Hochschule führt den Antragsunterlagen und den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begehung zufolge, geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung durch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Neben zwei Professoren der Graduate School lehren im Masterstudiengang auch insgesamt sieben Professoren und Professorinnen der Fakultäten Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen, Informationstechnologie und Wirtschaftsingenieurwesen.

Die hauptamtliche Lehre durch Angehörige der Graduate School und der weiteren beteiligten Fakultäten wird durch Gastdozenten ergänzt, die auf der Basis eines gegenseitigen Dozenten-austauschen vorwiegend aus den USA gewonnen werden.

Derzeit werden insgesamt acht Lehrbeauftragte z.B. aus Unternehmen wie Festo und Siemens im Studiengang eingesetzt.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Studiengangs erscheint den Unterlagen zufolge sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen. Die Beteiligung von Lehrbeauftragten aus der Industrie und Gastdozenten insbesondere von kooperierenden Hochschulen in den USA wird für diesen Studiengang begrüßt.

Aus den Antragsunterlagen und den geführten Gesprächen ist deutlich geworden, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift.

Ansonsten s.o.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Esslingen verfügt insgesamt über drei Hochschulstandorte, zwei in Esslingen und einen in Göppingen. Die hier zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge werden am Campus Flandernstraße in Esslingen bzw. in Göppingen (Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)) durchgeführt.

In den Antragsunterlagen wurde die Ausstattung an den Hochschulstandorten Esslingen und Göppingen ausführlich dargestellt. Die Hochschulbibliothek hat sowohl in Esslingen als auch in Göppingen einen Standort und verfügt dort auch jeweils über Rechner- und Gruppenarbeitsplätze. Der Bestand der Bibliotheksstandorte wird durch online-Angebote ergänzt (E-Books, elektronische Zeitschriften und Datenbanken, wie z.B. Perinorm, WISO, Business Source Preier, Academic Search Elite, Beck.Online, Römpf).

Das Rechenzentrum der Hochschule stellt den Betrieb der DV-Infrastruktur an allen Standorten sicher und ermöglicht den Zugriff für Lehrende und Studierende auf die in der Lehre eingesetzte Software (z.B. Clone Manager, Super Pro Designer, Minitab, ProEngineer, Ansys, Catia, Autocad, PSpice, Aris) sowie Moodle (als e-Learning-Plattform) und weitere Programme (HIS) zur Studierenden- und Prüfungsverwaltung.

Räumlichkeiten und Labore an den beiden hier relevanten Standorten wurden in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere auch die Labore am Standort Göppingen (Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang wird am Campus Göppingen angeboten.

Die Fakultät Grundlagen der Hochschule Esslingen erbringt als Service-Fakultät die Lehre für die Fächer Mathematik und Physik aller anderen Fakultäten der Hochschule. Außerdem nutzt der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Synergien mit der Fakultät Mechatronik. Eine Reihe von technischen Modulen wird als Serviceleistung von dieser Fakultät erbracht. Hierbei wird insbesondere die Lehrkompetenz und umfangreiche Laborinfrastruktur dieser Fakultät am gleichen Standort genutzt.

Labore am Campus Göppingen, die teilweise von den Fakultäten Wirtschaftsingenieurwesen und Mechatronik und Elektrotechnik gemeinsam genutzt werden:

- Automatisierungstechnik
- Elektrotechnik
- Industrielle Anwendungssysteme

- Mechatronik
- Nachhaltigkeit und Produktion
- Produktion und Logistik LogLab

Die Ausstattung der Labore wurde in den Antragsunterlagen beschrieben (siehe Laborhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die beschriebene sächliche Ausstattung als gut geeignet zur Durchführung des Studiengangskonzeptes an. Insbesondere die in den Unterlagen dargestellte verfügbare Laborausstattung ist außerordentlich positiv zu bewerten.

Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu den Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Der Fakultät steht eine Grundausstattung an finanziellen Mitteln im Umfang von ca. 323 EUR pro 0,8 Studierenden und je Semester zu, was für das Jahr 2019 EUR 274.000 entspricht.

Insgesamt stehen 3 PC-Pools der Fakultät zur Verfügung mit jeweils PCs und 40 Arbeitsplätzen.

Auf den PCs ist betriebswirtschaftliche Standardsoftware (SAP, MS-Office, SPSS, Tableau,...) sowie technische Anwendungssoftware (CATIA, Siemens NX,...) installiert.

Die technischen Labore enthalten Mess- und Prüfmittel um Inhalte des Qualitätsmanagements zu vermitteln, Werkzeugmaschinen (Drehmaschine, CNC Fräszentrum, Ständerbohrmaschine) und Arbeitsmittel für die additive Fertigung (3D-Drucker, 3D-Scanner) sowie Exponate und Lehrmaterial um Prozesse der Produktentwicklung und Logistikprozesse abzubilden.

Beschreibungen der Labore bzw. Links zu den Beschreibungen wurden von der Hochschule vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die beschriebene sächliche Ausstattung als gut geeignet zur Durchführung des Studiengangskonzeptes an. Insbesondere die in den Unterlagen dargestellte verfügbare Laborausstattung ist außerordentlich positiv zu bewerten.

Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu den Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule entspricht die Ressourcenausstattung, der Ausstattung des Studiengangs Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.) (siehe oben).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die beschriebene sächliche Ausstattung als gut geeignet zur Durchführung des Studiengangskonzeptes an. Insbesondere die in den Unterlagen dargestellte verfügbare Laborausstattung ist außerordentlich positiv zu bewerten und gut geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu den Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Stellen nichtwissenschaftliches Personal

Die Fakultät verfügt insgesamt über 8 Planstellen. Hiervon sind 3,25 Stellen dem Dekanat und den Studiengangleitungen zugeordnet, 0,5 Stellen der Auslandsbeauftragten der Fakultät und 2,75 Stellen den Laboren (Technisches Labor und Software-Labor). Die verbliebenen Stellenanteile von 1,5 sind einzelnen Projekten bzw. Instituten für Forschungsaufgaben zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die beschriebene sächliche Ausstattung als gut geeignet zur Durchführung des Studiengangskonzeptes an. Insbesondere die in den Unterlagen dargestellte verfügbare Laborausstattung ist außerordentlich positiv zu bewerten.

Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu den Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Der Studiengang wird von der Graduate School der Hochschule Esslingen am Standort Esslingen-Flandernstraße durchgeführt. Für den Studiengang werden auch die Laboreinrichtungen der in der Lehre beteiligten Fakultäten Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Informationstechnologie genutzt.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die beschriebene sächliche Ausstattung als gut geeignet zur Durchführung des Studiengangskonzeptes an. Insbesondere die in den Unterlagen dargestellte verfügbare Laborausstattung ist außerordentlich positiv zu bewerten.

Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu den Rahmenbedingungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die zu leistenden Prüfungen der Studiengänge sind in den Prüfungsordnungen geregelt und in den Modulbeschreibungen und Modulübersichtstabellen aufgeführt. In der Regel werden die Module mit Modulabschlussprüfungen (häufig Klausuren) abgeschlossen (zu Modulabschlussprüfungen bzw. Teilprüfungen siehe Studierbarkeit). Teilweise werden auch Studienleistungen (z.B. Testate oder Berichte) eingesetzt.

Lt. Studien- und Prüfungsordnungen sind auch Gruppenprüfungen (für die Bachelorstudiengänge und im Master Innovationsmanagement auch für die Abschlussarbeiten) möglich. Mit Ausnahme von Regelungen speziell für diese Abschlussarbeiten, enthalten die jeweiligen Prüfungsordnungen aber keine Regelungen zur individuellen Bewertung der Beiträge des Einzelnen bei Gruppenarbeiten.

In den Bachelorstudiengängen gibt es gem. §§ 20-23 (Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorprüfungsordnung) eine sogenannte Bachelorvorprüfung. Es wird eine Gesamtnote aus den Modulnoten des ersten Studienabschnitts gebildet und ein Zeugnis ausgestellt. Hierdurch soll das formale Ende des ersten Studienabschnitts des Studiengangs dokumentiert werden. Eine eigene Prüfung hierzu wird nicht durchgeführt. Die befragten Studierenden äußerte sich sehr positiv zu Ausgabe dieses Zeugnisses.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Testate, Berichte, Studienarbeiten, Projektarbeiten und Referate als Prüfungsformen eingesetzt. Im Modul „Technische Mechanik“ wird ein konstruktiver Entwurf eingesetzt, bei dem Studierenden ihre erlangten Kompetenzen in einer konstruktiven Anpassung eines Produktes anwenden.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzten Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die eingesetzten Prüfungsformen sind fachüblich und erscheinen geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Bezeichnung Bachelorvorprüfung zu überprüfen, da hier das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung nach dem ersten Studienabschnitt suggeriert werden könnte.

Ansonsten s.o.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.
- Es erscheint ratsam, die Bezeichnung Bachelorvorprüfung zu überprüfen, da hier das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung nach dem ersten Studienabschnitt suggeriert werden könnte.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Testate, Berichte, Berichte, Studienarbeiten, Projektarbeiten, Referate sowie ein konstruktiver Entwurf eingesetzt.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzten Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die eingesetzten Prüfungsformen sind fachüblich und erscheinen geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Bezeichnung Bachelorvorprüfung zu überprüfen, da hier das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung nach dem ersten Studienabschnitt suggeriert werden könnte.

Ansonsten s.o.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.
- Es erscheint ratsam, die Bezeichnung Bachelorvorprüfung zu überprüfen, da hier das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung nach dem ersten Studienabschnitt suggeriert werden könnte.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht werden im Studiengang Klausuren, Testate, Berichte, Studienarbeiten, Projektarbeiten sowie Referate eingesetzt.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzten Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die eingesetzten Prüfungsformen sind fachüblich und erscheinen geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

Die Gutachtergruppe regt an, die Bezeichnung Bachelorvorprüfung zu überprüfen, da hier das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung nach dem ersten Studienabschnitt suggeriert werden könnte.

Ansonsten s.o.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.
- Es erscheint ratsam, die Bezeichnung Bachelorvorprüfung zu überprüfen, da hier das Ablegen einer zusätzlichen Prüfung nach dem ersten Studienabschnitt suggeriert werden könnte.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Im Studiengang werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. In den Antragsunterlagen werden neben Klausuren u.a. Berichte und Studienarbeiten, Projektarbeiten, und Referate genannt. Allerdings werden in den Modulen ganz überwiegend einzelne Veranstaltungen/Teilgebiete abgeprüft (siehe dazu unter Studierbarkeit).

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzten Prüfungsformen fachüblich und erscheinen grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen und damit kompetenzorientiert. (Zu den Teilprüfungen siehe allerdings auch unter Studierbarkeit).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

Ansonsten s.o.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Neben Klausuren (vorwiegend im ersten Semester) werden Präsentationen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten als Prüfungsformen eingesetzt. Alle Prüfungen in dem international ausgerichteten Studiengang werden (wie die Module auch) in englischer Sprache durchgeführt.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzten Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die eingesetzten Prüfungsformen sind fachüblich und erscheinen geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Regelung zur Sicherstellung einer individuellen Bewertung des Einzelnen bei Gruppenprüfungen in die Ordnungen zu übernehmen.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Studienverlaufsplänen zufolge werden in allen Studiengängen durchgängig 30 ECTS-Punkte je Semester vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt den Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort zufolge im Rahmen der Evaluation.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen eines Semesters werden überschneidungsfrei geplant.

Bei den Gesprächen bestätigten die befragten Studierenden die gute Beratung und Betreuung seitens der Hochschule und die Studierbarkeit der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Es werden je Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Mit Ausnahme des Moduls „Soft Skills“ im ersten Semester werden lt. Modulübersichtstabelle alle Module mit nur einer Prüfung abgeschlossen.

Nach Angaben der Hochschule betrug die durchschnittliche Studienzeit in den letzten drei Jahren 8,0 Semester. Erklärt wird dies in den Antragsunterlagen mit der Wiederholung von Prüfungsleistungen, zusätzlichen freiwilligen Praktika und Auslandsaufenthalten sowie Nebentätigkeiten der Studierenden.

Ansonsten s.o.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Studiengang studierbar. Diese Einschätzung beruht sowohl auf der Struktur des Curriculums (Zuschnitt, Inhalte und Lage der Module) als auch auf der Studienorganisation (Überschneidungsfreiheit und Prüfungsplanung) und insbesondere auch auf der Erfolgsquote (s.o.) und der Rückmeldung der befragten Studierenden. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen. Einzelne zusätzliche Studienleistungen (wie Testate bei Laborveranstaltungen oder ein Entwurf im Modul „CAD“) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe didaktisch sinnvoll und schränken die Studierbarkeit nicht ein.

Die durchschnittliche Studiendauer und die Erfolgsquote des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe fachüblich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist so konzipiert, dass pro Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte vergeben werden und die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und die Mehrzahl der Module mindestens 6 ECTS-Punkte aufweisen. Kleinere Module im Umfang von 4 ECTS-Punkten kommen je einmal in den Semestern eins bis sechs und zweimal im vierten Semester vor. Daneben sind allerdings auch vergleichsweise große Module eingeplant.

In den einzelnen Semestern finden nach Angaben der Hochschule in der Regel 5, maximal 6 Prüfungsleistungen statt. In der Regel ist je Modul nur eine Prüfungsleistung abzulegen. Ausnahmen sind die Module „Wirtschaftswissenschaften 1“ (2 Klausuren) und „Wirtschaftsinformatik 2“ (2 Klausuren) (und evtl. Vertiefungsmodule).

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen eines Semesters werden überschneidungsfrei geplant.

Die durchschnittlichen Studienzeiten betragen nach Hochschulangaben in den vergangenen 3 Jahren 7,7 Semester und wurden mit der Wiederholung von Prüfungsleistungen, zusätzlichen freiwilligen Praktika und Auslandsaufenthalten sowie Nebentätigkeiten der Studierenden erklärt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe studierbar. Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen, kleinere Module werden durch entsprechend größerer Module ausgeglichen. Einige wenige Module, in denen mehrere Prüfungsleistungen abzulegen sind, wurden in den Antragsunterlagen nachvollziehbar begründet.

Die durchschnittliche Studiendauer und die Erfolgsquote des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe fachüblich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist so konzipiert, dass pro Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte vergeben werden und die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und die Mehrzahl der Module mindestens 6 ECTS-Punkte aufweisen. Kleinere Module im Umfang von 4 ECTS-Punkten kommen je einmal in den Semestern eins bis sechs und zweimal im vierten Semester vor. Daneben sind allerdings auch vergleichsweise große Module eingeplant.

Die Prüfungen finden regulär in einem Zeitraum von zwei Wochen direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Im Einvernehmen von Studierenden und Lehrenden werden einzelne, meist kleinere Prüfungen vorgezogen, um die Prüfungsdichte zu entzerren. Die Abgabetermine für Bachelor-thesis, Projektarbeiten, Berichte und Testate werden in der Regel individuell mit den Lehrenden abgestimmt. Die vorläufigen Prüfungstermine werden üblicherweise innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

Die durchschnittlichen Studienzeiten betragen in den vergangenen 3 Jahren 8,3 Semester und sind u.a. mit der der Wiederholung von Prüfungsleistungen, zusätzlichen freiwilligen Praktika, Nebentätigkeiten der Studierenden zum Lebensunterhalt und weiteren Auslandssemestern zu erklären.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen eines Semesters werden überschneidungsfrei geplant.

In den einzelnen Semestern finden in der Regel 5, maximal 6 Prüfungsleistungen statt. Obwohl einige Module nur 4 ECTS aufweisen, haben andere Module 6, 8 oder 10 ECTS und führen so zu einem Ausgleich der Anzahl der Prüfungsleistungen bis auf die Module „Recht und Kommunikation“, „Wirtschaftswissenschaften 1“ und „Wirtschaftsinformatik 2“ (und evtl. Vertiefungsmodule) schließen alle Module mit einer schriftlichen Prüfungsleistung ab (siehe auch Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)). Im Modul „Wirtschaftsinformatik 2“ findet eine Prüfung rechnergestützt statt (ERP mit SAP), so dass der andere Teil des Moduls nach Angaben der Hochschule separat mit einer zweiten schriftlichen Prüfung geprüft werden muss, um eine Kommunikation der Prüflinge untereinander und nach extern zu verhindern. Im Modul „Wirtschaftswissenschaften 1“ werden nach Angaben der Hochschule auf Grund der Größe des Moduls und inhaltlichen sowie kompetenzorientierten Unterschieden zwei Prüfungen abgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Studiengang studierbar. Die (wenigen) kleineren Module werden durch größere Module (8, 10 ECTS-Punkte) ausgeglichen, so dass die Prüfungsbelastung sich dadurch nicht erhöht. Einzelne zusätzliche Studienleistungen (z. B. bei Laboren) sind didaktisch sinnvoll.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit erscheint fachüblich und wurde von der Hochschule mit Wiederholung von Prüfungsleistungen, zusätzlichen freiwilligen Praktika, Nebentätigkeiten der Studierenden zum Lebensunterhalt und weiteren Auslandssemestern nachvollziehbar erklärt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist so konzipiert, dass pro Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte vergeben werden und die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können und mindestens 6 ECTS-Punkte aufweisen. Dabei entspricht lt. § 8 der SPO des Studiengangs ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten und können in einem Semester abgeschlossen werden. In jedem Semester werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben (siehe Studienverlaufsplan).

Allerdings werden in den Modulen ganz überwiegend einzelne Veranstaltungen/Teilgebiete abgeprüft. Beispielsweise wird lt. Studienverlaufsplan im Modul „Grundlagen und Konzepte des Innovationsmanagements“ zu jeder Veranstaltung eine einzelne Klausur aufgeführt, so dass für dieses Modul schon vier Klausuren zu schreiben sind.

Nach Angaben der Hochschule betrug die durchschnittliche Studienzeit in den vergangenen drei Jahren 3,9 Semester. Die Hochschule nannte dafür neben dem Nichtbestehen von Prüfungen auch Gründe wie zusätzliche Praktika, Nebentätigkeiten der Studierenden oder auch das Erbringen von 30 ECTS aus Zulassungsaufgaben für Studierende mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von nur 180 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Studiengang grundsätzlich so konzipiert, dass er in der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Prüfungsbelastung erscheint grundsätzlich machbar, was von den Studierenden in den Gesprächen auch bestätigt wurde. Allerdings sind durch die Vielzahl von Teilprüfungen die Prüfungen nicht mehr modulbezogen. Dies ist dahingehend zu ändern, dass Modulabschlussprüfungen eingeführt werden.

Ansonsten erscheint der Studiengang studierbar, die Studierenden berichteten von einer guten Beratung und Betreuung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Es sind Modulabschlussprüfungen durchzuführen.

International Industrial Management (MBA)

In den drei Semestern des Studiengangs werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben.

Lt. Antragsunterlagen werden die Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. Mit Ausnahme der während des Semesters bereits erbrachten Prüfungsleistungen, wie z.B. Präsentationen, werden die Prüfungen in zwei Prüfungswochen, die sich an die Vorlesungszeit anschließen, durchgeführt.

Eine Abstimmung zwischen Studiengangsleiter und Programmanagerin gewährleistet nach Angaben der Hochschule eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen in diesem Zeitraum. Die Studierenden werden rechtzeitig zu Beginn des Semesters über die Prüfungstermine informiert. Sowohl die Prüfungen als auch die Lehrveranstaltungen werden der Hochschule zufolge überschneidungsfrei geplant.

Den Antragsunterlagen zufolge werden in der Studienkommission der Fakultät Graduate School die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen diskutiert und nachjustiert, z. B. über Evaluationsergebnisse oder direkte Rückmeldung über die studentischen Mitglieder der Kommission.

Die befragten Studierenden bestätigten die Studierbarkeit ihres Studiengangs und berichteten von einer sehr guten und persönlichen Beratung und Betreuung.

Nach Angaben der Hochschule schließen über 95 % der Studierenden den Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Studiengang studierbar. Diese Einschätzung beruht sowohl auf der Struktur des Curriculums (Zuschnitt, Inhalte und Lage der Module) als auch auf der Studienorganisation (Überschneidungsfreiheit und Prüfungsplanung) und insbesondere auch auf der Erfolgsquote (s.o.) und der Rückmeldung der befragten Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen und bei den Gesprächen deutlich gemacht, dass die Studiengänge hinsichtlich der Aktualität der fachlich inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge fortlaufend überprüft und ggf. angepasst werden.

So wurden in den Antragsunterlagen die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Anpassungen der Studiengänge beschrieben und in den Gesprächen mit der Hochschule erläutert. Insbesondere flossen demnach auch Anregungen der Studierenden hinsichtlich einer Verbesserung der Studierbarkeit ein.

Die Professorinnen und Professoren bringen den Antragsunterlagen zufolge ihre Forschungsergebnisse und die Ergebnisse ihres Austauschs aus Fachverbänden und Arbeitskreisen mit in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Kontakte mit der Industrie insbesondere auch durch enge regelmäßige Treffen in den für jeden Studiengang eingerichteten Industriebeiräten stellen die Praxisrelevanz der Lehrinhalte sicher.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Bei den Gesprächen sind die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aber auch die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Bei den Gesprächen ist die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aber auch die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Bei den Gesprächen sind die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aber auch die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Bei den Gesprächen sind die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aber auch die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen dargelegt, wie insbesondere die Aktualität und Adäquanz insbesondere bezüglich des Praxisbezuges hergestellt wird. Die Graduate School, an der der Studiengang angesiedelt ist, unterhält nach Darstellung der Hochschule vielfältige Beziehungen zu Firmen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Automobil- und Zuliefererindustrie sowie der Automatisierungstechnik. So besteht seit langem ein Industriebeirat aus hochrangigen Vertretern namhafter Firmen, der die Fakultätsleitung bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums berät. Kooperationen mit Unternehmen finden auch über Masterarbeiten statt, welche die Studierenden größtenteils in der Industrie absolvieren.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einer kontinuierlichen Weiterentwicklung hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Bei den Gesprächen sind die gute Vernetzung mit den Unternehmen der Region aber auch die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat in den Antragunterlagen ihre Satzung zur Evaluation vorgelegt und beschrieben, welche Befragungen durchgeführt werden und in welcher Weise die Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge eingesetzt werden.

Eine Absolventenbefragung findet sowohl im Rahmen einer landesweiten jährlichen Befragung des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs statt als auch (nach Einstellung des Studienqualitätsmonitors (SQM) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Jahre 2018) durch die Hochschule selbst statt.

Die von der Hochschule durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation wird durch das LHG §5 und die vorgelegte Evaluationssatzung der Hochschule geregelt.

Für die hochschulweite Koordination und die ständige Verbesserung der Lehre hat die Hochschule eine Zentrale Studienkommission eingerichtet. Die jeweilige Studiengangsleitung trifft sich regelmäßig mit den Semestersprechern, um Probleme frühzeitig erfahren und schnell agieren zu können. In den formalen Gremien sind in Studienkommission und Fakultätsrat Studierende

beteiligt und engagieren sich nach Angaben der Hochschule rege an der Weiterentwicklung der Studiengänge.

Bei den Gesprächen ist auch ein enger und persönlicher Kontakt zu den Studierenden deutlich geworden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring durch regelmäßige Befragungen der Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation), sowie Absolventenbefragungen. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Anpassungen der Studiengangskonzepte wurden in den Antragsunterlagen und bei den Gesprächen beschrieben.

Die Information der Beteiligten über die Befragungsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wurde bei den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring durch regelmäßige Befragungen der Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation), sowie Absolventenbefragungen. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Anpassungen der Studiengangskonzepte wurden in den Antragsunterlagen und bei den Gesprächen beschrieben.

Die Information der Beteiligten über die Befragungsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wurde bei den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring durch regelmäßige Befragungen der Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation), sowie Absolventenbefragungen. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Anpassungen der Studiengangskonzepte wurden in den Antragsunterlagen und bei den Gesprächen beschrieben.

Die Information der Beteiligten über die Befragungsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wurde bei den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Neben den o.g. hochschulweiten Befragungen werden den Antragsunterlagen zufolge auch eine Befragung der Absolventen und potentiellen Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Hochschule Esslingen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Curriculums einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring durch regelmäßige Befragungen der Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation), sowie Absolventenbefragungen. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Anpassungen der Studiengangskonzepte wurden in den Antragsunterlagen und bei den Gesprächen beschrieben.

Die Information der Beteiligten über die Befragungsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wurde bei den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring durch regelmäßige Befragungen der Studierenden (Lehrveranstaltungsevaluation), sowie Absolventenbefragungen. Daraus abgeleitete Maßnahmen und Anpassungen der Studiengangskonzepte wurden in den Antragsunterlagen und bei den Gesprächen beschrieben.

Die Information der Beteiligten über die Befragungsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wurde bei den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschrieben und den Gleichstellungsplan der Hochschule vorgelegt.

Die Gleichstellungskommission der Hochschule fungiert als beratender Ausschuss des Senats. Jede Fakultät benennt eine/n Ansprechpartner/in für Gleichstellungsfragen. Diese bilden gemeinsam mit einer/m Vertreter/in der Studierenden, der Beauftragten für Chancengleichheit sowie dem vom Senat gewählten Gleichstellungsbeauftragten die Gleichstellungskommission. Die Gleichstellungskommission unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei ihrer Arbeit und tritt mindestens einmal pro Semester zusammen. Die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen unter anderem Studierende, die in besonderem Maße in Familienarbeit eingebunden sind, damit sie Familie und Studium miteinander vereinbaren können.

Die Hochschule Esslingen wurde 2006 mit dem Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet, in den Jahren 2009 und 2013 erfolgte die Bestätigung des Zertifikats.

Studierende, die in eine besondere soziale Notlage geraten sind, können Mittel aus dem Notfallfonds der Hochschule erhalten, um zu verhindern, dass sie das Studium unter- oder abbrechen müssen.

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bietet die Hochschule Esslingen verschiedene Formen der Unterstützung an (z. B. barrierefreier Zugang zu Vorlesungsräumen, Leitsystem innerhalb der Hochschule für Menschen mit Sehbehinderungen, Anpassung der Prüfungsformen). Studierende mit einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung, die in einem Bachelorstudiengang oder Masterstudiengang studieren, haben laut § 10 (3) SPO Bachelor, § 9 (3) SPO Master und § 10 (2) SPO International Management die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich für Prüfungen zu erhalten, wenn es ihnen aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht möglich ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Daneben enthalten die Prüfungsordnungen auch Regelungen für besondere Studienverläufe (z.B. § 5 SPO International Management).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Industrial Management (MBA)

Sachstand

Siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Sachstand

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge bietet die Hochschule den Studierenden ein Double-Degree-Programm an. Die Hochschule hat dazu vertragliche Regelungen mit den folgenden Hochschulen vorgelegt:

- Chinesisch-Deutsche Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW) der Tongji-Universität in Shanghai
- Tec de Monterrey (ITESM) in Mexiko

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen, dass die Hochschule Esslingen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes auch in den Fällen gewährleistet, in denen einzelne Studierende an dem Double-Degree-Programm teilnehmen. Art und Umfang der Kooperation sind in den vorgelegten Vereinbarungen beschrieben und dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Siehe Besonderheiten des Verfahrens.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018 (Länderrechtsverordnung Baden-Württemberg, s-a-Prüfbericht)

3.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Klaus Fischer, FHDW - Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover, International Management
- Prof. Dr. Georg Roth, HS Coburg, Fakultät Maschinenbau und Automobiltechnik
- Prof. Dr. Ludger Schneider-Störmann, Technische Hochschule Aschaffenburg, International Technical Management

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl.-Wirt.-Ing. Andreas Tielmann, ehem. IHK-Geschäftsführer Lahn-Dill (Vertretung der beruflichen Praxis)

Vertreterin der Studierenden

- Patricia Bartzel, TU Chemnitz, Wirtschaftsinformatik, Marketing

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: WNB Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	69	11									
WS 2019/2020	81	22									
SS 2019 ¹⁾	80	22									
WS 2018/2019	80	18									
SS 2018	67	15									
WS 2017/2018	95	21									
SS 2017	72	16	3		4%						
WS 2016/2017	68	18	2		3%	12		18%			
SS 2016	80	21	4		5%	13		16%	22		28%
WS 2015/2016	75	14	7		9%	20		27%	33		44%
SS 2015	82	24	2		2%	9		11%	12		15%
WS 2014/2015	80	22	4		5%	28		35%	43		54%
SS 2014	74	17	5		7%	13		18%	20		27%
Insgesamt	1003	241	27		5%	95		21%	130		33%

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: WNB Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	3	19	6		
WS 2019/2020	2	19	18		
SS 2019 ¹⁾		14	9		
WS 2018/2019		23	14		
SS 2018	3	24	11		
WS 2017/2018	1	13	3		
SS 2017	2	27	1		
WS 2016/2017	4	15	8		
SS 2016	5	35	4		
WS 2015/2016	3	19	2		
SS 2015	4	33	3		
WS 2014/2015	3	24	5		
SS 2014	7	30	2		
Insgesamt	37	295	86		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*ist keine gültige Abschlussnote

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: WNB Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in 7 oder schneller	Studiendauer in 8 Semester	Studiendauer in 9 Semester	Studiendauer in > 9 Semester	Gesamt (= 100%)	durch- schn.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	3	10	9	7	29	8,69
WS 2019/2020	2	9	13	16	40	9,22
SS 2019 ¹⁾	4	13	3	3	23	8,22
WS 2018/2019	7	7	15	8	37	8,62
SS 2018	2	24	7	5	38	8,39
WS 2017/2018	4	8	4	1	17	8,11
SS 2017	5	18	5	2	30	8,13
WS 2016/2017	16	7	1	3	27	7,81
SS 2016	17	22	2	3	44	7,8
WS 2015/2016	15	8	1	1	25	7,52
SS 2015	18	15	7		40	7,73
WS 2014/2015	17	10	2	3	32	7,75
SS 2014	21	14	3	1	39	7,56

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: TAB Bachelor Technische Betriebswirtschaft Automobilindustrie
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	57	8									
WS 2019/2020	43	17									
SS 2019 ¹⁾	38	5									
WS 2018/2019	39	13									
SS 2018	36	8									
WS 2017/2018	45	13									
SS 2017	37	11	4		11%						
WS 2016/2017	48	16	11		23%	28		58%			
SS 2016	44	14	11		25%	20		45%	26		59%
WS 2015/2016	34	11	13		38%	23		68%	31		91%
SS 2015	45	10	15		33%	21		47%	22		49%
WS 2014/2015	34	8	5		15%	16		47%	22		65%
SS 2014	44	12	13		30%	21		48%	29		66%
Insgesamt	544	146	72		25%	129		52%	130		65%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: TAB Bachelor Technische Betriebswirtschaft Automobilindustrie
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	21	5		
WS 2019/2020	4	20	7		
SS 2019 ¹⁾	3	20	5		
WS 2018/2019	1	18	9		
SS 2018		30	5		
WS 2017/2018	2	15			
SS 2017	3	20	2		
WS 2016/2017	2	6			
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
Insgesamt	17	150	33		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*ist keine gültige Abschlussnote

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: TAB Bachelor Technische Betriebswirtschaft Automobilindustrie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in 7 oder schneller	Studiendauer in 8 Semester	Studiendauer in 9 Semester	Studiendauer in > 9 Semester	Gesamt (= 100%)	durchschn.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	4	17	6	1	28	8,14
WS 2019/2020	11	9	8	3	31	8,16
SS 2019 ¹⁾	11	10	1	6	28	8,07
WS 2018/2019	13	6	6	3	28	8
SS 2018	15	11	8	1	35	7,83
WS 2017/2018	5	8	4		17	7,94
SS 2017	13	11	1		25	7,52
WS 2016/2017	8				8	7
SS 2016					0	
WS 2015/2016					0	
SS 2015					0	
WS 2014/2015					0	
SS 2014					0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: TBB Bachelor Internationale Technische Betriebswirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	53	19									
WS 2019/2020	42	14									
SS 2019 ¹⁾	53	13									
WS 2018/2019	35	10									
SS 2018	52	18									
WS 2017/2018	40	18									
SS 2017	34	13	4		12%						
WS 2016/2017	39	21	5		13%	14		36%			
SS 2016	39	15	8		21%	24		62%	32		82%
WS 2015/2016	40	16	4		10%	18		45%	23		58%
SS 2015	44	16	3		7%	11		25%	21		48%
WS 2014/2015	42	22	2		5%	16		38%	24		57%
SS 2014	47	23	12		26%	24		51%	33		70%
Insgesamt	560	218	38		13%	107		43%	133		63%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: TBB Bachelor Internationale Technische Betriebswirtschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	5	20	3		
WS 2019/2020	5	20	3		
SS 2019 ¹⁾	8	23	3		
WS 2018/2019	2	14	4		
SS 2018	2	23	6		
WS 2017/2018	2	14	5		
SS 2017	3	31	4		
WS 2016/2017	1	32	5		
SS 2016	2	16	2		
WS 2015/2016	4	14	2		
SS 2015	4	19	4		
WS 2014/2015	2	11	4		
SS 2014	4	23	5		
Insgesamt	44	260	50		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: TBB Bachelor Internationale Technische Betriebswirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in 7 oder schneller	Studiendauer in 8 Semester	Studiendauer in 9 Semester	Studiendauer in > 9 Semester	Gesamt (= 100%)	durch- schn.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	4	9	8	7	28	8,79
WS 2019/2020	5	16	5	2	28	8,14
SS 2019 ¹⁾	8	14	10	2	34	8,18
WS 2018/2019	4	8	8		20	8,2
SS 2018	3	14	9	5	31	8,52
WS 2017/2018	2	12	3	4	21	8,52
SS 2017	12	19	3	4	38	7,95
WS 2016/2017	10	11	14	3	38	8,26
SS 2016	7	7	3	3	20	8,1
WS 2015/2016	2	14	2	2	20	8,2
SS 2015	7	13	6	1	27	8,04
WS 2014/2015	7	3	6	1	17	7,28
SS 2014	15	11	5	1	32	7,75

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: IMM Master Innovationsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	16	11									
WS 2019/2020	11	8									
SS 2019 ¹⁾	13	9									
WS 2018/2019	14	9									
SS 2018	13	5									
WS 2017/2018	14	8									
SS 2017	20	12	1		5%						
WS 2016/2017	15	9	0		0%	9		60%			
SS 2016	12	6	3		25%	7		58%	10		83%
WS 2015/2016	12	6	0		0%	9		75%	10		83%
SS 2015	17	7	5		29%	16		94%	17		100%
WS 2014/2015	17	10	5		29%	9		53%	14		82%
SS 2014	13	8	2		15%	9		69%	13		100%
Insgesamt	187	108	16		15%	59		69%	64		90%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IMM Master Innovationsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	13	1			
WS 2019/2020	4	1			
SS 2019 ¹⁾	17	1			
WS 2018/2019	12				
SS 2018	8	3			
WS 2017/2018	15	1			
SS 2017	9	1			
WS 2016/2017	11	1			
SS 2016	11	3			
WS 2015/2016	18	2			
SS 2015	11	3			
WS 2014/2015	9	6			
SS 2014	7	5			
Insgesamt	145	28			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*ist keine gültige Abschlussnote

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: IMM Master Innovationsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in 7 oder schneller	Studiendauer in 8 Semester	Studiendauer in 9 Semester	Studiendauer in > 9 Semester	Gesamt (= 100%)	durch- schn.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020	1	9	3	1	14	4,29
WS 2019/2020		4	1		5	4,2
SS 2019 ¹⁾	3	9	4	2	18	4,33
WS 2018/2019		11	1		12	4,08
SS 2018	5	4	2		11	3,73
WS 2017/2018	5	7	4		16	3,94
SS 2017	2	6	2		10	4
WS 2016/2017	2	10			12	3,83
SS 2016	3	10	1		14	3,86
WS 2015/2016	10	5	4	1	20	3,8
SS 2015	5	8	1		14	3,71
WS 2014/2015	6	8		1	15	3,73
SS 2014	10	1	1		12	3,25

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

International Industrial Management (MBA)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: IM Master International Industrial Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020	0	0									
WS 2019/2020	23	11									
SS 2019 ¹⁾	0	0									
WS 2018/2019	24	4	22		92%	22		92%	22		92%
SS 2018	0	0									
WS 2017/2018	21	3	20		95%	21		100%	21		100%
SS 2017	0	0									
WS 2016/2017	18	6	16		89%	16		89%	16		89%
SS 2016	1	0			0%			0%			0%
WS 2015/2016	24	10	24		100%	24		100%	24		100%
SS 2015	0	0									
WS 2014/2015	25	9	13		52%	13		52%	13		52%
SS 2014	0	0									
Insgesamt	136	43	95		84%	96		85%	96		85%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IM Master International Industrial Management

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend*
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020					
WS 2019/2020	4	18			
SS 2019 ¹⁾			1		
WS 2018/2019	6	13	1		
SS 2018					
WS 2017/2018	1	14	1		
SS 2017					
WS 2016/2017	2	22			
SS 2016					
WS 2015/2016	4	9			
SS 2015					
WS 2014/2015	8	12	1		
SS 2014					
Insgesamt	25	88	4		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

*ist keine gültige Abschlussnote

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: IM Master International Industrial Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in 7 oder schneller	Studiendauer in 8 Semester	Studiendauer in 9 Semester	Studiendauer in > 9 Semester	Gesamt (= 100%)	durchschn.
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020					0	
WS 2019/2020	22				22	3
SS 2019 ¹⁾		1			1	4
WS 2018/2019	20				20	3
SS 2018					0	
WS 2017/2018	16				16	3
SS 2017					0	
WS 2016/2017	24				24	3
SS 2016					0	
WS 2015/2016	13				13	3
SS 2015					0	
WS 2014/2015	21				21	3
SS 2014					0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Studierende und Absolvent/innen, Programmverantwortliche und Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Internationale Technische Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Innovationsmanagement (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2007 bis 30.09.2013 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
------------------------	---------------------

International Industrial Management (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten

Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen

fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)